

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 53 (1971)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AZ
8401 Winterthur
16. April 1971

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

Der BSF tagt am 23. und 24. April in Lugano

Einladung zur 70. Delegiertenversammlung

Freitag/Samstag, 23./24. April 1971, in Lugano

Sehr geehrte Damen,

Zum zweitenmal heisst Lugano den Bund Schweizerischer Frauenvereine zu seiner Jahresversammlung willkommen. Bei unserem letzten Besuch im Jahre 1957 war die «Federazione Ticinese delle Società Femminili» eben daran, sich zusammenzuschliessen. Diesmal ist es eine wohlbestellte Frauenzentrale, die uns einlädt. Wir danken ihr recht herzlich dafür und zweifeln nicht daran, dass Lugano wie eh und je seine Anziehungskraft ausüben wird. Kommen Sie recht zahlreich, um über die neuen Statuten zu befinden, unsere neue Präsidentin sowie fünf Vorstandsmitglieder zu wählen, und den Vorträgen der Herren Papa und Locarnini zu folgen.

Sicher lässt eine reich befrachtete Traktandenliste dennoch Zeit zum persönlichen Gedankenaustausch in dieser schönen Gegend, die wir alle lieben.

Mit freundlichen Grüssen

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Die Präsidentin: Rolande Gaillard

Die Vizepräsidentin: Marthe Gosteli

Einladung der Federazione Ticinese delle Società Femminili, Lugano

Lugano, marzo 1971

Signora Presidente,
Gentili Delegate,

A distanza di quattordici anni la città di Lugano si onora di accogliere nuovamente l'Assemblea annuale delle Delegate dell'Alleanza svizzera delle Società femminili.

Nel 1957 la nostra Federazione non era ancora nata. Ed è proprio stato durante quell'Assemblea che ebbi l'onore di chiedere a nome di un gruppo di signore luganesi di poter far parte della vostra gloriosa Associazione che in 70 anni di attività tanto ha fatto per sostenere in ogni campo i diritti della donna. Ora siamo liete di incontrarvi di nuovo in un momento di particolare fierezza per la donna svizzera. C'incontreremo quindi in un clima di grande gioia.

E lavoreremo unite sotto il nostro cielo «così bello quando è bello» per renderci sempre più utili al Paese.

Assicurandovi, gentili Delegate, che faremo di tutto per allietare il vostro breve soggiorno nella nostra città a voi «tante tanto cara, vi salutiamo cordialmente.

La Presidente della Federazione
Ticinese delle Società Femminili
Maria Luisa Albrizzi

Lugano, März 1971

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Delegierte,

Zum zweitenmal in 14 Jahren hat die Stadt Lugano die Ehre und die Freude, die Delegierten des Bundes Schweizerischer Frauenvereine empfangen zu dürfen.

Das letzte Mal, 1957, war unsere Frauenzentrale noch nicht gegründet, aber gerade an jener Delegiertenversammlung bewarb sich eine Gruppe von Luganeserinnen im Namen der kurz vor dem Zusammenschluss stehenden Tessiner Frauenvereine um die Mitgliedschaft in dieser grossen schweizerischen Frauenorganisation, die seit über 70 Jahren ihr möglichstes tut, um die Rechte und Interessen der Frau auf allen Gebieten zu vertreten. Wir freuen uns, Sie auch heute in einem Moment zu begrüssen, der die Schweizerfrau mit besonderem Stolz und mit Genugtuung erfüllt. Unsere Begegnung steht unter dem Zeichen einer grossen Freude: wir werden miteinander noch mehr als bisher zum Wohl und Nutzen unseres Landes arbeiten — unter unserem südlichen Himmel, der sich, so hoffen wir, von seiner besten Seite zeigen wird. Wir werden uns bemühen, Ihnen den kurzen Aufenthalt in unserer Stadt, die auch Ihnen allen lieb und wert ist, so angenehm wie möglich zu gestalten, und grüssen Sie inzwischen aufs herzlichste.

Die Präsidentin der Federazione
Ticinese delle Società Femminili
Maria Luisa Albrizzi



BUND SCHWEIZERISCHER FRAUENVEREINE

70. Delegiertenversammlung

Lugano, 23./24. April 1971
im Padiglione Conza, Viale Castagnola, Lugano-Cassarate

Freitag, 23. April

15.00 Uhr:
Delegiertenversammlung im Padiglione
Conza, Viale Castagnola, Lugano-Cassarate

17.30 Uhr:
«Rinfresco», offeriert von der Stadt Lugano

18.00 Uhr:
Fortsetzung der Delegiertenversammlung

19.45 Uhr:
Nachtesen

Samstag, 24. April

8.30 Uhr:
Delegiertenversammlung:
2. Lesung der Statuten (wenn nötig)

10.00 Uhr:
«Rinfresco», offeriert von der Stadt Lugano

10.30 Uhr:
«Le Tessin économique»
Vortrag von Dr. Gildo Papa, Camera di
Commercio, Lugano
«Das Tessin im Einflussbereich von Nord und
Süd», Vortrag von Dr. G. Locarnini,
Redaktor beim «Corriere del Ticino», Lugano

12.00 Uhr:
Mittagessen im Padiglione Conza
Fakultatives Nachmittagsprogramm

13.45 Uhr:
Exkursion ins Mendrisiotto (Fr. 10.—)

14.00 Uhr:
Besuch der Pinakothek in der «Villa Favorita»
oder Besuch des Ospizio in Sorengo (voraus-
sichtlich Fr. 3.—)

Traktanden

- 15.00 Uhr:
Begrüssung — Eröffnung der Delegierten-
versammlung
1. Protokoll der 69. Delegiertenversammlung
 2. Wahl der Stimmenzählerinnen und des Wahlbüros
 3. Aufnahme neuer Mitglieder
 4. Ansprache der Präsidentin
 5. Resolution
 6. Ersatzwahlen in den Vorstand
Wahl der Präsidentin
 7. Jahresbericht 1970
 8. Jahresrechnung 1970
 9. Budget 1971
 10. Revision der Statuten und des Reglements
1. Lesung
 11. Fragen an den Vorstand
 12. Verschiedenes

Sie lesen:

- Seite
Seite
- 2 Treffpunkt
 - 3 Die Tessinerin
 - 4 Ausgeglichenen Bildung — Gewähr für Lebensbewältigung
Berufsbildung im Umbruch
 - 5 Frauenstimmrecht
 - 6 Courier
 - 7 Schweizerische Vereinigung freisinniger Frauengruppen
 - 8 Frau und Zivilschutz
 - 9 Ausland

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Unsere Glosse

Was kauft man noch für einen Batzen?

Zu den Standarderinnerungen meines Grossvaters gehörte jene «Kirchengeschichte», die sich wie ein Stundenschlag, Jahr für Jahr, immer dann wiederholte, wenn die ersten «Schwarzen» auf den Markt kamen, und man jedesmal etwas tiefer in den Sack langen musste, um sie zu erhalten. «In meiner Jugend», berichtete er dann wehmütig, denn er liebte diese Früchte, «bezahlte man für ein Kilo Kirschen einen Batzen. Seine Kunde wirkte auf uns mit schöner Regelmässigkeit wie ein Bericht aus paradiesischen Gefilden.

Für Leute, die nicht wissen sollten, was ein Batzen bedeutet (schliesslich ist — Irrtum vorbehalten — dieser Begriff ein regional zürcherischer): es ist ein Zehner, also ein Geldstück, das einst aus Nickel hergestellt wurde, seit längerer Zeit jedoch «blechern» geworden ist.

Ein Batzen Taschengeld wöchentlich, das war wiederum in meiner Jugend, in der Primarschulzeit, immerhin schon allerhand; es gab dafür im «Lädli» eine Riesentüte «Verbrochenes», man bekam zwei «Fünferstückli», die heute pro Stück dreissig Rappen kosten, oder man erhielt zwei knusprige Semmeln, oder auf dem Markt, der am Schulweg lag, ein Pfund Usteräpfel (die heutzutage leider auch kaum mehr aufzutreiben sind). Man erhielt sogar, und damit konnte man in der Pause prahlen, eine Banane und damit eine damals noch keineswegs populäre Tropenfrucht. Jedenfalls aber war ein Batzen ein Batzen mit einem unverwandelbaren Gegenwert und niemand hätte sich einfallen lassen, an dieser Tatsache zu zweifeln (was viele Jahre später, vor dem zweiten Weltkrieg, beim bundesrätlichen Spruch «Ein Franken bleibt ein Franken» bei weitem nicht mehr der Fall war).

Dass die Ein- und Zweiräpler zumindest aus städtischen Portemonnaies verschwunden sind, bewirkte eine Anpassung an neue Mindestwerte. Man kann den Kindern nicht mehr gut predigen, wer den Rappen nicht ehre, sei des Frankens nicht wert, wenn es kaum mehr Rappen zu sehen gibt. Setzen wir also den Batzen anstelle des Rappens, ehren wir ihn, den zehnmal wertvolleren. Und sehen wir einmal genauer hin, inwiefern er diese Ehre honoriert.

Ich habe mich ein bisschen umgesehen, was man dafür ersehen kann. Sehr viel (gesundheitlich) Ehrvolles ist dabei nicht herausgekommen. Bei der Kioskfrau neben dem Schulhaus bekommen Scharen von Kindern dafür zwei Kaugummis oder zwei «Fünfermücken», beides weder appetitanregend noch zahnfreundlich; die Raucher erhalten zwei Briefchen Zündhölzer, die PTT-Frauche eine Zehnermarke (doch reicht diese nicht einmal mehr für eine Postkarte). Ein Weggell kostet mindestens 15 Rappen, meistens aber zwanzig, ein Becher Milch — am Städtli eines Warenhauses bezogen — vier Zehner — einen einzelnen Apfel — den man an einem Kiosk in der Stadt oder am Bahnhof für die Reise kaufen will, bezahlt man mit vier bis sechs Batzen. Das selbige Zwanzigerstückli, in seiner Jugend einen Batzen kostend, wird heute — je nach der Art der Konditorei — mit fünf bis sieben Zehnern verrechnet (was immerhin den Verzicht leichter macht) und so wäre die Liste dessen, was man für einen Batzen bekommt oder nicht bekommt, endlos weiterzuführen.

Etwas Wichtiges und Positives habe ich aber dennoch gefunden. So man ein Schulkind ist, einen verständnisvollen Lehrer und einen netten Schulwart hat, kann man für einen Batzen einen Pausenapfel bekommen und das, will mir scheinen, ist Grund genug, den Blechern als Spender vorzüglicher Nährwerte zu ehren!

Paula Maag

Ein Lob aus der Bundesrepublik

Wilhelm Tell, die Schweizer... und der Pausenapfel

VD, Die Schweizer scheinen den Bogen raus zu haben, beim Apfel ins Schwarze zu treffen, nachdem Wilhelm Tell mit gutem Beispiel voranging. Schweizer Schulbüden in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, mit Kantonen und Gemeinden haben dem Pausenapfel einen Siegeszug beschert, den man getrost auch in Versen besingen könnte. Im Jahre 1966 wurde in sechs Schulen der Stadt Bern mit der Aktion begonnen; es wurden in diesem Winter 70 000 Äpfel verzehrt. Die Zahl der Schüler, die zum Pausenapfel greifen, wuchs rasch, und im Winter 1969/70 assen die Schüler aller Kantone rund 15 Millionen Äpfel. Wow! Diese Aktion? Natürlich hat sie eine kommerzielle Komponente, aber sie ist ungleich kleiner als die gesundheitliche Seite der Angelegenheit, besonders im Kampf gegen die Zahnkaries. Man hatte festgestellt, dass von 100 Kindern und Jugendlichen nur noch 2 (!) ein absolut einwandfreies Gebiss hatten. Um den Verfall der Zähne aufzuhalten, spielt eine gesunde Ernährung eine entscheidende Rolle. Gerade Obst enthält viele Mineralstoffe und Vitamin C und das ist besides für die Zahntwicklung von erheblicher Bedeutung. Der roh gegessene Apfel wirkt, als Zwischenmalzeit verzehrt, wie eine Zahnbürste — er lenkt von klebrigen Schleckerien ab, die lange an den Zähnen haften und die Zahnkaries fördern. In der Schweiz hat die Aktion Pausenapfel neben offiziellen Stellen auch die Presse zu positiven Kommentaren veranlasst. Wie aber schaut es in der Bundesrepublik aus? Die Zähne sind kaum besser und die Äpfel sind sicherlich vorhanden.

Redaktion: Hilde Custer-Öczeret

Vorstandsmitglied des Konsumentinnenforums
Brauereistrasse 62, 9016 St. Gallen, Tel. (071) 24 48 89

Gerüchte

Anfang März wurde uns im Vorstand der Konsumentengruppe Ostschweiz das Gerücht zugehört, die Konsumentinnenorganisation seien finanziell nicht unabhängig. Sie würden von irgendwoher Subsidien erhalten. Wir haben an jener Sitzung die Angelegenheit klargestellt und vergessen die Sache wieder — weil das Gerücht so absurd schien.

Dann erschien die Februar-März-Nummer der welschen Zeitschrift «j'achète mieux», und wir mussten zu unserem nicht gelinden Erstaunen feststellen, dass auch die «Fédération romande des consommateurs» (FRC) sich veranlasst sah, gegen eine Gerüchtemacherei in ähnlichem Sinn Stellung zu beziehen. Die Zeitschrift stellte fest, die hinter ihr stehende Konsumentenorganisation sei bereits mehr als einmal beschuldigt worden, von dieser oder jener Organisation finanziert zu werden oder doch in einer gewissen Abhängigkeit zu solchen zu stehen.

Die FRC hat dann in einem Artikel genaue Auskunft gegeben über ihre Struktur, die Finanzen, die Kosten, die Organisation ihrer Redaktion und über das Zustandekommen der Tests, die sie in eigener Regie machen lässt.

In bezug auf die Tests stellt sie fest, dass gewisse Handelstests das Gerücht verbreiten,

ihre Tests seien nicht objektiv, gewisse Unternehmen würden dafür bezahlen, dass die Resultate ihrer Produkte gut ausfallen. Eine absurde Idee!

Der Formulierung dieser Feststellung gemäss, muss die FRC ziemlich genau wissen, wer solche Lügen verbreitet. Es ist dies auch praktisch durchaus denkbar, wemgleich sicher ebenfalls vermerkt werden muss, dass man nun nicht verallgemeinern darf. Es gibt eben Vertreter und Vertreter. Aber es ist ja bekannt, dass besonders der Detailhandel gegenüber Konsumentenorganisationen zum Teil sehr skeptisch eingestellt ist. Im Gespräch zwischen einem Vertreter und seinem Detailhandelskunden ist es leicht möglich, dass man gerade auf ein Produkt stösst, welches einem Test unterzogen wurde, und dann liegt eben die Versuchung nahe, sich über ein mögliches schlechtes Resultat mit der Bemerkung hinwegzutrostern, dass die «Tester» auch nicht über jeden Zweifel erhaben seien, und schon ist ein Gerücht geboren.

Wir sind in St. Gallen jetzt «unserem» Gerücht nachgegangen und haben herausbekommen, dass es offenbar in Bankkreisen auch zirkuliert. Ob dafür die gleiche Quelle zuständig ist, wie im Welschland, ist schwer zu beurteilen. Es gibt

natürlich in der Wirtschaft verschiedene Kreise, die ein Interesse daran haben könnten, Misstrauen gegenüber den Konsumentenorganisationen zu wecken. Man denke nur an die Widerstände, die sich erheben, wenn Organisationen im Dienste der Konsumenten versuchen, eine kleine Beihilfe für die Finanzierung der sehr kostspieligen Tests aus öffentlichen Mitteln zu erhalten.

Zum Vergleich möchten wir hier ein Zitat aus dem Wirtschaftsteil der deutschen Wochenzeitung «Die Zeit» anführen, in welcher sich ein Artikel mit den Verbraucherverbänden der BRD befasst:

«Während die Regierung 57 Millionen Mark für die Werbung zum Absatz deutscher Agrarprodukte ausgibt, sind ihr die Interessen der Verbraucher nur zehn Millionen wert.»

Also immerhin 10 Millionen. Allein 4,5 Millionen erhält die offizielle Testzeitschrift der Stiftung Warrentest aus öffentlichen Mitteln. Wollte man die bevölkerungsmässige Relation herstellen, so könnte man sagen, die Schweiz habe eine Bevölkerung, die zahlenmässig zehnmal kleiner ist. Erhielte sie einen Zehntel, der in der BRD als ungenügend bezeichneten finanziellen Mittel, so ergäbe das für uns eine Million. Schön wär's!

Hilde Custer-Öczeret

Konsumentenerziehung in schwedischen Schulen

Ähnlich wie in anderen Ländern stellen auch in Schweden die Jugendlichen eine grosse Bevölkerungsgruppe dar. Die Altersgruppe der 15- und 24jährigen umfasste 1968 rund 15 Prozent der gesamten Bevölkerung, die Teenager 10 Prozent. Diese Bevölkerungsgruppe verfügte laut Berechnungen über mindestens 10 Milliarden Kronen (ca. 8 Milliarden Franken) jährlich, die grösstenteils aus Erwerb stammten oder von zu Hause bekommenes Taschengeld waren. Da die Mehrzahl der Jungen im Elternhaus wohnt und sich verpflegt, gratis oder nur gegen kleine Geldabgaben, haben sie auch verhältnismässig grosse Geldsummen zur Eigenverfügung (z. B. für Kleider oder Freizeitgestaltung). Diese Tatsache wurde recht früh von der Industrie und dem Handel erfasst, die nun einen bedeutenden Teil ihrer Produkte und eine intensive Reklame an die jugendlichen Käufer richten. Diese ihrerseits sind wenig erfahren und selbständig, also viel mehr der Reklame und Mode unterlegen. Die jugendliche Mode, wobei hier nicht nur ein Kleider gedacht ist, ist auf schnellen Verbrauch berechnet. Sachen, die «in» sind, werden angeschafft und nach kurzem Gebrauch zur Seite gelegt oder gar weggeworfen. Man macht sich keine Gedanken über die Zweckmässigkeit der Einkäufe oder die Qualität der Waren. Oft sind es ja die Eltern, die für diese Anschaffungen zahlen. Die ersten Gedanken kommen erst, wenn man das

Elternhaus verlässt und seinen eigenen Haushalt gründet.

Durchgeführte Untersuchungen haben erwiesen, dass die schwedischen Teenager, also 10 Prozent der Bevölkerung 50 Prozent aller Kinobesucher ausmachen.

Sie stehen auch in

- 75 % für den Kauf aller Mopeds
- 50—60 % für den Kauf aller Schallplatten
- 90 % für den Kauf aller Schallplattenspieler
- 80—90 % für den Kauf aller Sportartikel
- 25 % für den Kauf aller Schönheitsmittel
- und 15—20 % für den Kauf aller Kleider

Man sieht deutlich daraus, dass die Erziehung der Konsumenten nicht früh genug beginnen kann. Der immer kompliziertere Markt und die Fülle von Konsumgütern fordern einen aufklärerischen Konsumenten, der im Vorwärt der Waren und Warenmarken und angesichts der lockenden Reklame den Kopf nicht verliert und umsichtig sein Geld für die benötigten Rollen oder Dienstleistungen ausgibt. Eine grosse Rolle als Konsumentenerzieher fällt in Schweden den Schulen zu.

Die Konsumentenaufklärungsarbeit in Schweden wird vor allem vom Institut für Konsumentfragen, populär Konsumenteninstitut genannt, vom Institut für Warenkennzeichnung (VDN) und vom Staatlichen Ausschuss für Preis- und Kartellfragen (SPK) ausgeübt. Neben diesen befassen sich auch Hausfrauenverbände, lokale Konsumentenorganisationen und auch die Konsumentengemeinschaft mit den Konsumentenfragen. In den Schulen wurde über diesen Fragenkomplex bereits in den 50iger Jahren unterrichtet, vor allem in Haushalts- und Handeschulen.

Ein Parlamentsbeschluss von 1964 beauftragte das Konsumenteninstitut, das VDN und SPK, ihre Aufklärungswirksamkeit in Schulen und Studienorganisationen zu intensivieren und neues Lehrmaterial vorzubereiten. Ein besonderer Druck wurde auf eine neue Unterrichtsmethodik gelegt. Konsumentenfragen werden in verschiedenen Fächern auf verschiedenen Schulstufen behandelt.

Die neue, reorganisierte Grundschule ist in drei Stadien aufgeteilt:

Grundstufe	Klasse 1—3
Mittelstufe	Klasse 4—6
Oberstufe	Klasse 7—9

Die Konsumentenerziehung beginnt bereits mit der Grundstufe, natürlich in bescheidenem Umfang, eingeflochten in Heimatkunde und Staatsbürgerkunde, um dann bei älteren Jahrgängen in verschiedenen Fächern umfassend berücksichtigt zu werden (Hauswirtschaftskunde, Allgemeine Warenkunde, Familien- und Sozialkunde usw.).

Besonderer Druck auf Konsumentenfragen wird in Gewerbeschulen und Fachschulen gelegt, wo ein spezielles Fach «Konsumentenkunde» in das Lehrprogramm für die ökonomische und

soziale Linie eingeführt wurde (1—2 Stunden wöchentlich).

Die um die Konsumentenaufklärung besorgten Institute liefern zahlreiche Lehrmittel in Form von Broschüren, Filmen, Diasserien, Tonbändern, Plakaten, Übungsheften usw.

Als Beispiel seien hier einige Lehrbriefe (die auch Diabilder und Übungshefte mit Diskussionsfragen enthalten) erwähnt. Die Titel dieser Lehrmittel sprechen deutlich über deren Inhalt.

1. Dein Geld — behandelt Preise und Behörden die diese überwachen.
2. Wer hilft dem Konsumenten? Behandelt die Tätigkeit verschiedener Organisationen auf dem Gebiet der Konsumentenaufklärung.
3. Denke zuerst — kaufe nachher.
4. Mehr wissen — besser kaufen.
5. Das Problem des Einkaufens. Diese Serie behandelt die Schwierigkeiten auf die der junge Konsument beim Einkauf stossen kann und versucht ihm zu erklären, wo er Hilfe und Rat suchen kann.
6. Familie und Wohnung — Diabilder über Küche und Hausarbeit, Haushaltorganisation.
7. Iss besser — bespricht die richtige Ernährung und typische Fehler in der Ernährung des durchschnittlichen Schweden.
8. Moderne Textilfasern.
9. Ausländische Waschanweisungen.
10. VDN-Waschanweisungen.
11. VDN-Warenkennzeichnung.
12. Eine Ware zu wählen — an Beispiel von Nähmaschine, Waschmaschine und Staubsauger werden die wesentlichen Eigenschaften der Ware besprochen, die man beim Kauf in acht nehmen muss.
13. Wie man mit Hilfe der VDN-Etikette einkauft.

Nach schwedischem Muster wurde die Konsumentenerziehung auch in den Schulen der anderen skandinavischen Länder eingeführt. Dieser besteht eine gute Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zwischen den Schulbehörden, Pädagogen und Konsumentenorganisationen der skandinavischen Länder. An Konferenzen und Seminaren werden die Erfahrungen ausgetauscht und eine gemeinsame Linie ausgearbeitet.

Die Konsumentenaufklärung in den skandinavischen Ländern zielt nicht nur darauf ab, die Konsumenten so aufzuklären, dass sie den individuellen Bedarf sinnvoll befriedigen, qualitativ einkaufen können und dabei einige Kronen sparen. Die weitere grosse Aufgabe, die sich die Konsumentenbewegung stellt, besteht darin, die Konsumenten zu einer bewussten und aktiven Teilnahme am Wirtschaftsleben zu erziehen. Und auf diesem Gebiete kann man bereits die ersten Erfolge notieren. So protestieren z. B. die Konsumenten über die wachsende Produktion und Anwendung von Einwegglas, unvermeidbaren Plastikbeuteln und anderen, in Hinblick des Umweltschutzes beschwerlichen Einwegverpackungen. Dies kann zum Ausdruck u. a. während der letzten Wahlversammlungen der Konsumentengemeinschaften; es wurden energisch mehr umweltfreundliche Verpackungen verlangt. Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Aus dem Jahresbericht der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenschutz

Konsumentenausbildung im obligatorischen Schulunterricht

Der Chef des Büros für Konsumentenfragen referierte vor der Kommission über die Integration einer Konsumentenausbildung im obligatorischen Schulunterricht. Er berichtete über die entsprechenden Arbeiten in einer Arbeitsgruppe des Europarates sowie über eine diesbezügliche Aussprache mit einer Repräsentation des schweizerischen Lehrkörpers der Primar-, Sekundar- und Berufsschulstufe. Die anschliessende Diskussion ergab, dass die Erziehung zum kritischen

Denken ein gesellschaftspolitisch wesentliches Anliegen ist. Die Kommission vertrat daher prinzipiell die Auffassung, dass eine Konsumentenausbildung in den Schulunterricht eingeführt werden sollte. In Anbetracht der heute an den Schulunterricht gestellten grossen Ansprüche und des Lehrermangels kann es sich dabei aber nicht um die Schaffung einer neuen Disziplin handeln, sondern um eine Integration in die bestehenden Schulfächer in einem vernünftigen Rahmen.

Leserbrief

Milch aus der Plastikflasche

Sind Sie der neuesten Errungenschaft im Sektor der Molkeerprodukte auch schon begegnet? In Zürich wird seit kurzem in Molkeereien die Milch nicht mehr im Tetrapak, sondern in Plastikflaschen abgefüllt verkauft. Ob dies auch für andere Schweizer Städte zutrifft, entzieht sich meiner Kenntnis. Tatsache ist, dass die Plastikflaschen eine äusserst gefällige Form aufweisen und sich mit einem einfachen Schraubverschluss öffnen und schliessen lassen, was gegenüber dem Tetrapak sicher ein wesentlicher Vorteil ist. Manche Hausfrau wird die elegante weisse Literflasche denn auch mit grosser Genugtuung in ihren Einkaufskorb stellen und nach Hause nehmen.

Wie aber verhält es sich mit der Vernichtung dieser Flaschen? Man weiss, dass Plastik einerseits bei der Verbrennung giftige Abgase erzeugt und andererseits Rückstände zurücklässt. Trotz dieser Erkenntnis wird ausgerechnet Milch, das in grossen Mengen von allen Volksschichten konsumierte Getränk, in solchen Plastikflaschen zum Kauf angeboten. Man rechne nur einmal aus, wieviele Flaschen im Jahr in die Ochsenkübel der ganzen Schweiz und von dort in die Keilrichtverbrennungsanstalten wandern werden, wenn einmal die Plastikmilchflasche allgemein eingeführt ist.

Es bleibt nur zu hoffen, dass die Hausfrauen nach Möglichkeit gegen diese Entwicklung, die für den Umweltschutz verheerende Folgen haben könnte, kämpfen, indem sie so lange wie möglich dem Tetrapak die Treue halten, auch wenn es unansehnlicher und unpraktischer ist, als die Plastikflasche. MD

Nachwort der Redaktion

Wir stellen die Ueberlegungen unserer Leserin gerne zur Diskussion, möchten aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass offenbar auch die Tetrapackungen bei der Vernichtung Probleme aufwerfen. So wurde uns im Konsumentinnenforum berichtet, in den Verbrennungsanlagen schlage sich das Wachs der Packungen als üble Schicht an den Wänden der Öfen nieder und müsse mühsam entfernt werden. H. C.

Zur Tagung des BSF in Lugano:

Die Tessinerin

von Betty Wehrli-Knobel

Von Ferientaufenthalten im Tessin ist uns wohl die eine oder andere Hoteliersfrau, die Inhaberin einer originellen Butik, eine Buchhändlerin, die Angestellte am Schalter eines Postamtes, eine Bäuerin aus einem der tessinischen Täler auf dem Markt von Lugano oder Locarno oder auf ihrem Hof, in ihren Reben bekannt. Wenn wir aber öfters und in länger dauernden Aufenthalten im Südkanton unseres Landes wollen, kommen wir natürlich mit der Tessinerin menschlich und je nachdem auch beruflich enger in Kontakt, so dass sich von ihrem Leben und Wirken ein überraschend vielseitiges Bild für uns ergibt, das uns im Sinne der Anerkennung nachhaltend zu beeindrucken vermag.

Die Bäuerinnen

In einer Broschüre hat seinerzeit die 1953 verstorbene Professorin Ines Bolla, Direktorin der Scuole professionali e commerciali von Lugano, Gründlerin und erste Präsidentin des dortigen Lyceumklubs, die tessinische Bäuerin geschildert. Die erfahrene Pädagogin, die auch am caritativen, sozialen und kulturellen Leben ihres Kantons regen Anteil hatte und die Tessinerinnen im Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenvereine vertrat, war mit dem Volk eng verbunden und kannte dessen Nöte und Sorgen, die Kräfte und Schwächen, so wie sie auch auf dem laufenden war, in welcher Weise jungen Mädchen und Frauen in beruflichen Fragen praktisch geholfen werden konnte.

Die Tessiner Bäuerinnen, der Scholle, der Tradition verbunden, sind eigenständig in der Art ihres Wesens. Sie überraschen uns mit der ihnen eigenen Sicherheit eines Selbstbewusstseins, das u. a. auch daher kommen mag, dass ihnen, wenn sie ihren Gatten durch den Tod verlieren, innerhalb des Patriziats, der alteingesessenen Bürger-schicht also, die Familie vertretend uneingeschränktes Mitspracherecht eingeräumt wird. Sie interessieren sich für das Geschehen in der Gemeinde, im Kanton, in der übrigen Schweiz, und auch für alles, was draussen in der Welt geschieht. Sie lesen die Zeitung, sie hören Radio und lassen sich durch Fernsehsendungen informieren. Jahraus, jahrein arbeiten sie viel und freudig, zufrieden, «dalle stelle alle stelle», wie sie sagen, von den Sternen des frühen Morgens bis zu jenen der hereingebrochenen Nacht. Neben dem Kochen und der Betreuung des Hauses haben sie auf dem Feld, dem Acker und in den Reben mit; sie bepflanzen den Garten, der immer eine Fülle von Blumen hervorbringt, sie besorgen Hühner und Kaninchen, Ziegen und Schafe. Bewundernswert ist ihre Befähigung, mehrmals im Verlaufe des langen Tages eine kleine Pause der Entspannung einzuschalten, diese innezuhalten, wobei sie sich in ihrer geräumigen Wohnküche auf eine Stabellie oder vor dem Haus auf eine Steinbank, auf ein Mäuerchen setzen und gemessenerisch eine oder auch zwei Tassen Kaffee trinken. Sie schauen und sinnen in das schöne Land hinaus oder halten mit einer Nachbarin, die eben des Weges kommt, einen kleinen Schwatz, una chiacchierata, was auf deutsch mit Gekacker übersetzt werden kann.

Dass sich die Tessiner Bäuerinnen, so selbstbewusst sie sein mögen, auch zum Gemeinschaftswerk befinden, haben die Bild-Teppiche, die an der Expo 64 in Lausanne gezeigt wurden, bewiesen. Die im zürcherischen Rüslikon wohnende Kunstmalerin Isabella Ghirardelli-Dillier hatte für die Bäuerinnen des Valle Verzasca den Wand-Teppich «Der Bergbauer gestaltet und bewahrt das Gesicht der Landschaft» entworfen, den diese in vielen Stunden gemeinsamen Schaffens als sehr schön gelungene Stickereiarbeit ausführen. Die Zürcher Grafikerin Hilde Röthlisberger ihrerseits schuf die Vorlage für den Bild-Teppich «Die Bauernfamilie», den die Bäuerinnen von Sonogno, dem hintersten Dorf des Verzascatals, zum symbolischen Gemeinschaftswerk zu Ende gestalteten. In Sonogno kennen wir die rühmliche und tüchtige Esterina Perozzi, die im Familienbetrieb des bekannten Albergo und Ristorante Alpino mit dazu gehörendem Lebensmittelgeschäft arbeitet, daneben aber auch für den Verein Pro Verzasca und für das Heimatwerk, ein Unternehmen dieses Vereins, administrativ tätig ist. Signorina Perozzi spricht deutsch, französisch und englisch; sie ist aufgeschlossen, belesen, und es ist jedesmal erfrischend und bereichernd, wenn es möglich ist, dass sie ein Viertelstündchen ihres stundenreichen Arbeitstages erübrigen kann, um mit uns ins Gespräch zu kommen, in das hinein immer auch die grossen Probleme heutiger Lebensbewältigung geflochten werden.

Im engen, eher dunklen kleinen Laden des Artigianato, des Heimatwerkes, verkauft Signora Patà die aparten, hauchzarten Schals, die von den Frauen des Dorfes, des ganzen Tales, aus der selbstgesponnenen und mit Naturfarben gefärbten Wolle ihrer Schafe gestrickt werden, auch handgewobene Teppiche und Decken usw., wie von den Männern geschnittene Broteller und -bretchen, Kellen, Salatbestecke u. a. m.

Die Hausfrauen

Es gibt besonders unter den jungen Tessiner Hausfrauen, und dies vor allem in den Städten und grösseren Ortschaften, schon eine recht ansehnliche Zahl solcher, die, sofern sie nicht Kinder zu betreuen haben, den halben oder den ganzen Tag an die Arbeit gehen, sei es, dass sie zur Betätigung im Beruf, den sie erlernten, zurückkehren, sei es, dass sie in einem Hotel oder Restaurant, in einem Warenhaus oder in einer Familie im Tessin lebender Deutsch-, Welsch-

schweizer oder Ausländer arbeiten. Sie profitieren gerne von den Erleichterungen, die eine elektrische Küche, ein Kühlschrank, eine automatische Waschmaschine mit sich bringen, wobei sich oft, wie hier und dort in einem Dorf in den Tälern, mehrere Nachbarinnen in die Benutzung solcher Apparate teilen. Wofür sie sich weniger interessieren, das ist die neuzeitliche Ernährung mit Fruchtsäften und Rohkost, mit vermehrt verwendeten Gemüse zu den Mahlzeiten. Das alte und vertraute Gericht des Risottos, in dessen Zubereitung sie allerdings Meisterinnen sind, Teigwaren aller Art und Kartoffeln beherrschen die Speisefolge, Fleisch gehört zum Menü, die Minestra wird hoch und in Ehren gehalten, Vollkorn- und jeglicher Art braunes Brot wird wenig geschätzt, das knusprige, luftige weisse unentwertet bevorzugt. Die Hausfrauen gehen aber, sofern sie in der Stadt wohnen, gerne in die in den letzten Jahren eröffneten Einkaufszentren, um sich für ihre Küche einzudecken, wobei natürlich auch der Markt mit seinen Kartoffeln, Rüben, Reticchen, mit Beeren, Früchten, Pilzen, mit Bohnen und Zwiebeln, mit Butter und Käse aus den Tälern sich immer grosser Beliebtheit erfreut.

Journalistinnen, Redaktorinnen, Erzieherinnen

Um über sie Hinweise und Bescheid zu erhalten, werden wir uns an die Journalistin, Radiomitarbeiterin und Politikerin Elsa Franconi-Poretta in Lugano. Wir kennen sie von der SAFFA 58 her, als sie dem tessinischen SAFFA-Pressekomitee als Vizepräsidentin angehörte, während Iva Cantoreggi Präsidentin jenes Komitees war. Signora Franconi wohnt seit einiger Zeit nicht mehr in Lugano-Viganello, sondern im Herzen der Stadt, an der Via Pioda, wo wir sie an einem der sonnigen Spätwintertage aufsuchen, wie immer aufs herzlichste empfangen und begrüsst. Von ihrer Wohnung im obersten Stock eines Backstein-Neubaus aus hat sie eine grossartige Aussicht auf die Stadt und den See. Sie kann sogar ihrer Tochter, der Frau des Sindaco von Lugano, die ganz nahe wohnt, zuwinken.

Als die inzwischen verwitwete Elsa Franconi-Poretta jung mit dem Architekten und Kunstmaler Giuseppe Franconi verheiratet war, wohnte das Paar während mehreren Jahren in Paris. Elsa Franconi schrieb für dortige Zeitungen über schweizerische und tessinische Belange und umgekehrt für tessinische Blätter, vornehmlich für den «Corriere del Ticino», zu dessen langjährigem Mitarbeiterstab sie als überaus geschätzte Kraft gehört, über soziale, politische und auch künstlerische Probleme der Ville Lumière. Sie ist überdies Verfasserin einer ganzen Anzahl von Theaterstücken im Dialekt des Luganesischen, wie sie überhaupt als Verfasserin und Bewahrerin der Muttersprache angesehen werden kann. Im SAFFA-Wettbewerb wurde ihr Theaterstück in Luganeser Mundart «Na dona di nost» (Eine der Unsrigen) mit dem zweiten Preis bedacht. Als wir Deutschschweizerinnen das Vorgehen der Tessinerinnen im Zusammenhang mit der von ihnen gewünschten politischen Gleichberechtigung anhand der in der Tessiner Presse erschienenen Artikel verfolgten, stiessen wir u. a. immer auch wieder auf den Namen Elsa Franconi-Poretta, die ihrerseits die Feder zückte und das Wort ergriff, ist sie doch Präsidentin der freisinnigen Frauengruppe des Kantons Tessin. Wir lassen uns von ihr, die auf der politischen Ebene sehr bewandert ist, nochmals den ganzen Werdegang der im vergangenen Oktober so triumphal für die Frauen ausgegangenen Abstimmung über die Gewährung des Frauenstimmrechts erzählen. Nun werden staatsbürgerliche Instruktionkurse, von den politischen Frauengruppen organisiert, durchgeführt, deren einen Signora Franconi erteilen wird.

Ich frage Elsa Franconi nach Iva Cantoreggi, mit der ich schon lange nicht mehr zusammengetroffen bin, und ich erfahre, dass sie immer noch Leiterin der Tessiner Filiale der Schweizerischen Depeschens-Agentur ist, eine unserer tüchtigsten schweizerischen Journalistinnen. Sie begann ihre Karriere in der Redaktion der «Gazzetta Ticinese». In der Folge betreute sie die Kindersseite der «Illustrazione Ticinese». Iva Cantoreggi, die deutsch, französisch und englisch spricht und schreibt, ist Vizepräsidentin des Lyceumklubs des Kantons Tessin, Vertreterin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in der Programmkommission Radio und Fernsehen des Senders Monteceneri, selbst eine vielbeschäftigte Radiomitarbeiterin, vor allem über berufliche, politische und andere Frauenfragen. Ihr ist der Zusammenschluss der tessinischen Frauengruppenorganisationen zu verdanken, der seinerseits als Mitglied des Bundes Schweizerischer Frauenvereine aufgenommen wurde. Sie wurde auch zum Mitglied der Schweizerischen UNESCO-Kommission ernannt. Heute redigiert sie u. a. die Frauenseite der tessinischen Tageszeitung «Dovere».

Eine überaus tüchtige Journalistin, die auch zum Mitarbeiterstab des «Corriere del Ticino» gehört, Luciana Bassi-Caglio, arbeitet in der Redaktion der «Azione» mit. Die Frauenseite des «Corriere del Ticino» liegt heute in der redaktionellen Betreuung von der aus dem bündnerischen M/ssox stammenden, mit einem Tessiner verheirateten Rezia Terccalla-Bonalmi, deren Roman «Malia», als er 1949 erschien, weite Beachtung fand. Franca Borghi-Primavesi redigiert die Frauenseite der «Gazzetta Ticinese». Auch die derzeitige Präsidentin der Sektion Genf des Vereins der Schweizer Presse und erstes weibliches Mitglied des Zentralvorstandes der Schweizer Presse, Eliane Lavrinal, Redaktorin der «Tribune de Genève», ist Tessinerin.

Nach dem ich Elsa Franconi noch frage, das ist die seinerzeitige Mit-Direktorin des Lehrerinnenseminars in Locarno, die ebenfalls zum Mitglied der Schweizerischen UNESCO-Kommission ernannte Felicia Colombo, um die es seit einiger Zeit still geworden zu sein scheint, die ich mir aber in keiner Weise geistig untätig vorstellen könnte.

«Felicia Colombo», ruft Elsa Franconi freudig aus, «, sie ist nun vom Schuldienst pensioniert und wohnt hier in der Nähe von Lugano in einem kleinen Dorf bei ihrer Schwester. Sie schreibt ein Buch über die Geschichte des Kantons Tessin». Auch Felicia Colombo kennen wir von der SAFFA 58 her, jenem Treff- und Kontaktpunkt der schweizerischen Frauen aus allen Kantonen. Sie war Vorsitzende der tessinischen Kantonalenkommission der Ausstellung. In Bellinzona geboren und aufgewachsen, wurde Felicia Colombo Lehrerin und unterrichtete an der Volks- und an der Berufsschule ihrer Vaterstadt. Es wurde ihr das Amt der kantonalen Kindergarten-Inspektorin übertragen, das sie während mehreren Jahren ausübte. Viele Freunde schaffte sie sich mit ihrer regelmäßigen Sendung «Luciola fra i suoi piccoli» am Radio Monteceneri. An der Universität Fribourg, wo sie ihre Studien weiterführte, doktorierte sie in Philosophie und Literatur.

Eine Pädagogin, auch sie Mitglied der Schweizerischen UNESCO-Kommission, war die Seminarlehrerin, Präsidentin der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie», Dr. Ida Somazzi, gewesen, auch sie gebürtig, in Bern aufgewachsene und wirkende Tessinerin, eine durch ihre Persönlichkeit, ihr begeistertes und begeisterndes pädagogisches Wirken bedeutende Schweizerin, Europäerin, Weltbürgerin.

Die junge Nela Martiniotti übt als diplomierte Kindergartenlerin in der Abteilung für Kindergärtnerinnen am Lehrerseminar in Locarno erlernten Beruf im Dorf ihrer Herkunft, in Brissago, im dortigen Kindergarten aus. Es gab Zeiten, da sie an die vierzig Kinder zu betreuen hatte, eine Höchstzahl, die den Satzungen des Schweizerischen Kindergartenvereins nicht entspricht. Signorina Nela liebt ihren Beruf. Sie ist lebendig, geschickt, fröhlich, voller Ideen. Die Kinder haben sie gern. In den Tessiner Kindergärten bleiben die Kinder über den Mittag im Asilo und erhalten dort ihrer Mahlzeit, ein richtiges Menü, die von einer hierfür beauftragten Frau des Dorfes zubereitet wird. Nachher gibt es eine kurze Schlafstunde, und alsdann wieder die Spiele, das Singen, das Basteln, das Malen. Um vier Uhr kommt die Mutter, oft auch die Grossmutter, hin und wieder eine Tante, auch der Vater oder der Grossvater, um den kleinen Gabriele, die Rosanna, den Stefano, den Gianni oder die Pia abzuholen. Man merkt, dass sich die Kinder bereits wieder auf den nächsten Tag freuen, wenn sie zu Signorina Nela ins Asilo kommen dürfen.

Malerinnen, Schriftstellerinnen, Musikerinnen

Elsa Franconi freut sich, dass das Oelbild «La Canzone» von Regina Conti für mich einen Begriff künstlerischer Aussage bedeutet und auch darüber, dass ich die 1968 in Ascona, wo sie lebte und ihre bleibenden Werke schuf, verstorbene Malerin Rosetta Leins, die aus Bellinzona stammte, persönlich kannte, dass ihre Fresken und Reliefs, ihre Oel- und Pastellbilder mir vertraut sind. — Wir sprechen auch von der Bild-Teppich-, der Wandbehang-Künstlerin Germaine Chiesa-Petpitiera. Wir haben ihre zauberhaften Wandstickereien an der Ausstellung der schweizerischen Künstlerinnen anlässlich der SAFFA 58 bewundert, aber auch anderorts sind wir ihnen begegnet und immer wieder, wenn in einer der tessinischen Städte eine Galerie ihre Räumlichkeiten diesen künstlerischen Kostbarkeiten zur Verfügung stellt. «L'artista che dipinge con l'ago» (die Künstlerin, die mit der Nadel malt), drückte sich ein Kunstkritiker aus. Weniger bekannt sind bei uns die Malerinnen Anita Spinelli und Anita Nespola, die in Biel lebende Laura Bruni, die junge Locarneserin Adelaide Borsia, die in einer ganz neuen, von ihr entwickelten Technik malt, von der wir, sagt Signora Franconi, noch hören werden. Sie nennt u. a. auch Malerinnen ticinese d'adozione, d. h. solche deutschschweizerischer oder ausländischer Herkunft, die durch Heirat Tessinerinnen geworden sind oder sich aus eigenem Entschluss, aus Liebe zur Landschaft im Tessin niedergelassen haben: Cornelia Forster in Sala Capriasca, Sonja Markus-Salati in Cortivallo-Lugano, die in Ascona lebende Margherita Osswald-Toppi u. a.

Wir wissen, dass die in Bern aufgewachsene Lisa della Casa, Sängerin von Welfrut, vor allem als Marschallin im «Rosenkavalier» von Richard Strauss, eine gebürtige Tessinerin ist. Vom österreichischen Bundespräsidenten Franz Jonas wurde ihr das Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst erster Klasse erreicht. Weniger bekannt ist die in Milano geschulte bedeutende tessinische Konzertsängerin Pia Balli-Franzoni, sind die Violinistinnen Nela Salati und Romana Pezani und die junge Geigerin Jeannie Dazzi, die den 1. Preis des Konservatoriums Paris gewann und im Orchester von Radio Monteceneri mitspielt.

Von den tessinischen Schriftstellerinnen ist uns Angela Musso Bocca (1886—1957), die mit ihrem Mann, Ingenieur Mario Musso, in Zürich lebte und die «Seeler» der dortigen Vereinigung Pro Ticino war, vielleicht am bekanntesten. Wir haben seinerzeit von ihr «Odor di Paese», «Col lume di allora» und die Studie über das Schloss Arenenberg und die Königin Hortensie, die im Band «Robinie» gesammelten lyrischen Gedichte gelesen. In nicht zahlreichen Bänden, doch ausserlesen und abgewogen, präsentiert sich das schriftstellerische Werk der einer alteingesessenen Bellinzoneser Familie entstammenden Elena Bonzanigo, die in Monti della Trinità ob Locarno

lebt. Mit ihrem Gatten, Dr. med. P. Hoppeler, verbrachte sie einige Jahre in Zürich. Elena Bonzanigo ist derzeitige Präsidentin des Lyceumklubs des Kantons Tessin. Im Orell Füssli-Verlag erschienen ihre «Storielle primaverili», die inzwischen zum tessinischen Schulbuch erklärt wurden. Unter dem Titel «Lola begegnet der Welt» brachte die «Neue Schweizer Bibliothek» diese Erzählungen, für welche der Verfasserin der Schillerpreis zuerkannt wurde, in deutscher Uebersetzung heraus. Preisgekrönt wurde auch ihr Roman «Serena Serodine», der ebenfalls in deutscher Uebersetzung, im Benzinger Verlag, herausgegeben ist. Elena Bonzanigo gewann den Literaturpreis des Internationalen Frauenrates für ein in italienischer Sprache geschriebenes Werk, «Viaggi di Notte», während sie für «La Conchiglia» (Die Muschel) mit jenem des Lyceumklubs der Schweiz ausgezeichnet wurde. Ihr Roman «Oltre le mura», der uns die Geschichte der gewaltigen Ca di Ferro zwischen Tenero und Locarno erzählt, aus der Zeit der Kriegs- und Söldnerdienste in vergangenen Jahrhunderten, der 1955 erschien, verdiente in die deutsche Sprache übersetzt zu werden, damit das wertvolle, historisch unterlegte Buch einem weiteren schweizerischen Leserkreis zugute käme. Die meisten tessinischen Schriftstellerinnen sind im Lyceumklub zusammengeschlossen, der sich im Tessin eines regen geistigen Lebens erfreut und eine Stätte bereichernden kollegialen Treffens bedeutet.

Frauen in leitenden Stellungen

Schon seit mehreren Jahren wird die Biblioteca Cantonale in Lugano von Dr. Adriana Ramelli betreut, die eben zum Mitglied der Schweizerischen Bibliothekskommission ernannt wurde. Der Posten der Direktorin des Kantonalen Gymnasiums in Lugano wurde Rosa Risi übertragen. Piera Rolandi, eine hervorragende Wissenschaftlerin, künstlerisch begabt, wirkt in Italien. Ihr ist das Zustandekommen eines kulturellen Austauschs zwischen Italien und dem Tessin zu verdanken. Als erste Frau im Kanton Tessin hat die Rechtsanwältin Valeria Masoni-Fontana mit grossem Erfolg das Notariatsexamen bestanden. Silvia Lucchini-Ferri, dipl. Architektin, Lugano, lernten wir seinerzeit an einem Kongress des Internationalen Frauenrates, dessen Kommission für das Wohnungswesen sie als Vertreterin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine angehört, in Istanbul kennen, eine geschickte, aufgeschlossene, moderne Frau.

Laut Elsa Franconi, die sich diesbezüglich gut auskennt, sollen schon weitgehend Frauen als Gemeindebeamtinnen, Gemeindegeschreiberrinnen, in den Büros der kantonalen Regierung, den städtischen Behörden in leitenden Stellungen gewählt und angestellt worden sein. «Wir haben viel zu tun, um den auf uns zukommenden neuen Aufgaben gerecht werden zu können, wir Tessinerinnen. Aber wir sind bereit. Wir sind dankbar. Wir freuen uns!» Nach diesen zuverlässigen Worten Elsa Franconi-Poretta verabschiedete ich mich, mit Auskünften und Erklärungen reich bedacht. «O, ich habe noch etwas vergessen», besinnst sie sich, «notieren Sie noch, dass Ottie Jacob-Piazza in Olivone ein ausgezeichnetes Werk, das Gemeindegemüse, geschaffen und dem Ort übergeben hat.»

Und nun «Grazie. Auguri. A rivederci!»

Anmerkung der Redaktion

Leider konnten die erst nach Redaktionsschluss eingetroffenen Nachrichten des BSF nicht mehr in die vorliegende Ausgabe placiert werden. Bedingt durch die Osterfeiertage und den dadurch ausfallenden Arbeitsstunden, wurde die Nummer vom 16. April früher gesetzt und abgeschlossen.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentfragen

Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Clara Wyderko-Fischer
Wyländstrasse 9, 8400 Winterthur, Telefon 052/27 56

REDAKTION SONDERSEITE:

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczersz
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telefon 071/24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht

Anneliese Wyderko-Traber
Socherstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061/23 52 41

Mittellgebirge des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen

Eva Schühli-Straßer
Lauenenerweg 69, 3600 Thun, Telefon 033/21 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen

G. Jenni-Camichel
Vereinstrasse 17, 8038 Zürich

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrieres»

C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wyländstrasse 9,
Telefon 052/27 56

Frauenzentralen — Frauenpodien:

M. Kater-Braun, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 66,
Telefon 052/22 44 38

VERLAG:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur, Telefon 052/29 44 26
Postfach 210

ANZEIGENNAHME:

Elze-Annancen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich
Telefon 051/47 34 00

Abonnementpreise: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich; Auslandabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementzahlungen auf Postcheckkonto 84—58 Winterthur. — Inserionspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 23 Rp., Rechtsinn: 69 Rp. — Placierungsvorschläge werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inserationschluss Dienstag der Vorwoche.

Ausgegliche Bildung – Gewähr für gute Lebensbewältigung

(Zur Diplomfeier eines Arbeitslehrerinnenseminars)

Schneeflocken tanzten vor den Fensterfronten der Freudenberg-Aula, am 27. März 1971 die Schlussfeier des kantonalen Arbeitslehrerinnenseminars stattfand. Drinnen deutete reicher Blumen- und Pflanzenschmuck auf die kommende schöne Jahreszeit hin, und der Anblick der bunten Mädchen und Jungen stimmte ebenfalls fröhlich. Vor allem aber hob das einleitende Trio in C-Dur von Joseph Haydn — meisterhaft interpretiert von Tooty Druy, Françoise Siegfried und Robert Hunziker — die Festgemeinde sofort über den grauen Alltag hinaus.

Seminarleiterin Frieda Hettich, die 59 Schülerinnen das wohlverdiente Diplom überreichen konnte, gab erneut ihrem unerschütterlichen Glauben an die erzieherischen und charakterbildenden Werte der Handarbeit Ausdruck. Nachdem «ihre» Gebiet kürzlich erneut unter Beschuss geraten war, fand sie es doppelt angebracht, ihren scheidenden Schülerinnen den Handarbeitsunterricht als verbindlichen Auftrag, ja als Mission ans Herz zu legen. Sie ist überzeugt davon, dass man eines Tages die positiven Seiten dieses Zweiges neu sehen, besser verstehen und als unentbehrliches Gegenstück zu Wissenschaft und Technik voll anerkennen wird. Prof. Dr. Marcel Müller-Wieland unterstützte in seinem Vortrag

«Wege zu schöpferischem Denken und Gestalten» die feinsinnigen Ausführungen der Schulleiterin. Seiner Ansicht nach liegt die wahre Geistigkeit jenseits des Rationalen und bedeutet nicht Denkkraft, sondern Liebeskraft im Sinne des Verständnisses für den Mitmenschen und des Erkennens der inneren Zusammenhänge. Diese Geistigkeit müsste sich überall bemerkbar machen. Zwar wäre es eine Illusion, die Vergeistigung des ganzen Lebens anzustreben, doch sollte möglichst viel von dem intuitiven, entdeckenden Denken in alle Daseinsbereiche hineingetragen werden. Das sei auch der tiefere Sinn des schöpferischen Tuns, das sich nicht mit der Einmaligkeit eines gestalteten Werkes begnügen dürfe, sondern dem Leben neue Zielsetzungen geben solle. Der vielseitig geschulte, konzentrationsfähige Mensch erwerbe sich am ehesten jene ausgeglichene, heitere Grundstimmung, die zur Lebensbewältigung nötig und namentlich auch bei der Erziehung in Schule und Elternhaus entscheidend sei. Bewusste Pflege dieser Geisteshaltung schlage Brücken zum Du und führe zu echter Gemeinschaft. Der Referent schloss mit den Worten: «Nicht in grossen Taten zeigt sich der Mensch, sondern in der Fähigkeit, den Mitmenschen und die Welt zu lieben.»

Irma Fröhlich

Berufsbildung im Umbruch

Heute werden die Berufsleute für das Jahr 2000 ausgebildet! Sind Grundlage und Struktur der Berufsbildung, sind die Ausbildungsmethoden, die Ausrüstung der Lehrbetriebe, die Ausbildung der Berufsschullehrer, sind alle Komponenten einer umfassenden, zukunftsgerichteten Berufsbildung so gestaltet, dass der heute in der Ausbildung stehende junge Mensch den Anforderungen in dreissig Jahren noch gewachsen sein wird?

Wir stehen in einer Umbruchsituation, die sich zweifellos nicht nur auf dem Gebiet der Berufsbildung bemerkbar macht. Vielleicht werden uns die Veränderungen hier besonders eindrücklich bewusst, weil sie von einer unaufhaltsamen, wissenschaftlichen und technischen Entwicklung, die ohne Rücksicht auf bestehende Ausbildungsnormen, Sozialstrukturen und humanitäre Bedürfnisse unserer Gesellschaft, dem neuen Jahrtausend entgegen strebt, diktiert sind. Unzählige Spekulationen sind damit verknüpft — doch im Vordergrund steht die bange Frage: Vermag sich der Einzelne mit seinen menschlichen Bedürfnissen im Mittelpunkt des Geschehens zu behaupten?

Wenn 70 Prozent unserer jungen Generation in einer beruflichen Ausbildung stehen, wird zwangsläufig auch der Grossteil unserer Bevölkerung von tiefgreifenden Veränderungen in der Berufsbildung betroffen. Das Januar/März-Heft der Pro Juventute-Zeitschrift will einen Beitrag zur Diskussion aktueller Reformbestrebungen leisten und vor allem jene Bevölkerungskreise informieren und zur Auseinandersetzung anregen, denen die Fachpresse nicht ohne weiteres zugänglich ist. Die Darstellung verschiedener Ansichten soll auch im vorliegenden Heft zur Geltung kommen, indem Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ein Lehrling und eine Lehrtochter, eine Amtsstelle, die Berufsberatung, ein Schriftsteller und ein Soziologe zu Worte kommen.

M. M.

Was lernen?

Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (Burghölzli) bietet Späterschlossenen noch eine Chance

(kfs) Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, ein Spital, der in der ganzen Welt einen guten Ruf besitzt, beginnt anfangs Mai mit neuen Ausbildungskursen. Diese dauern drei Jahre und bilden junge Menschen nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes zu diplomierten Psychiatr.-Schwestern und -Pflegerinnen aus. Der Berufsweg vermittelt ein breites Wissen und eine einzigartige Allgemeinbildung. Geregelt Freizeit und interessante Entschädigungen machen die medizinischen Berufe in der Sparte Psychiatrie zum erstrebenswerten Ziel vieler jungen Leute, die sich eine sichere Existenz aufbauen wollen. Die vielschichtige Aufgabe, die menschlichen Kontakte, die grosse Befriedigung, die allen Medizinberufen eigen ist und die nicht selten sichbaren guten Resultate der eigenen Arbeit geben diesem Berufsweg eine einzigartige Anziehungskraft. Leider unterlassen viele Berufssuchende, sich über die Möglichkeiten in psychiatrischer Krankenpflege näher zu erkundigen.

Aus diesem Grunde erinnert die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich daran, dass sie jede gewünschte Orientierung gerne gewährt. Für die Frühjahrskurse 1971 sind noch Plätze frei. Für «Späterschlossene» ist es also noch nicht zu spät, diesen Weg zu beschreiten! Unterlagen für die Schwestern- und Pflegeschule können bei folgender Adresse angefordert werden: Verwaltung der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, Lenggstr. 31, 8008 Zürich, Tel. (01) 53 10 10.

Sendungsfeier im Diakoniewerk Neumünster Zollikerberg

EPD. Vergangenen Sonntag, am 21. März 1971, fand in der reformierten Kirche Zollikerberg die Sendungsfeier für sieben Krankenschwestern statt. Diese Form der Feier löst, wie der Vorsteher des Diakoniewerkes Neumünster, Pfr. H. Dürig, eingangs erklärte, die bisher unter dem Namen «Einsenkung» bekannte Aufnahme junger Diakonissen in die Schwesternschaft ab.

Die Sendungsfeier in dieser erstmals begangenen Form ist der Höhepunkt und Abschluss einer diakonischen Ausbildung von jungen Frauen, die an diesem Tag vor der Gemeinde gesegnet und ausgesendet werden, den ihnen zugeordneten Weg des Dienens in der äusseren oder inneren Diakonie zu betreten.

In der Predigt von Pfr. Dr. Th. Rüsch wurde das Wesen des «diakonen», des dienenden Jesus aufgezeigt, dem gleichmässig des Menschen Auftrag ist. Das anschließende Gespräch der sieben jungen Schwestern liess deutlich erkennen, wie schwer der dienende Christ an der heutigen Welt zu tragen hat, wie aber der neue Morgensterne aufgegangen und Tröster der Welt ist. So konnten die sieben ihre Sendung annehmen und kniend ihr Bitt- und Dankgebet mit dem Vorsteher mitbringen.

Die Feier war ausschliesslich von den Ausgesandten gestaltet worden. Um die Verbundenheit mit der ganzen Gemeinde darzustellen, wirkten mit Worten und Musikeinlagen Stützungsmitglieder, unter ihnen auch Kirchenratspräsident Pfr. Kurtz, Diakonissen, Krankenschwestern und Krankenpflegeschülerinnen mit. Den sieben gefeierten Krankenschwestern ist es vollkommen freigestellt, die Schwesternschaft um Aufnahme in ihre Gemeinschaft zu bitten oder einen andern Weg des Dienstes einzuschlagen.

Diplomierungsfeier im Pilgerbrunnen, Zürich

EPD. Vier Kinderkrankenschwestern (mit dreijähriger Ausbildung) und 14 Kinderpflegerinnen (mit -1½-jähriger Ausbildung) in der Schwesternschule «Pilgerbrunnen» des Evangelischen Frauenbundes Zürich wurden am letzten Sonntag an einer kirchlichen Feier in der Andreas-Kirche Zürich in ihren künftigen Beruf gelassen.

Fr. H. Frei stellte seine kurze Predigt unter den Psalm 100 und zitierte dann ein Wort, das ihm für diese Feier sinnbildlich erschien: man steht weder rechts noch links, man geht. Das gilt für die junge Schwesternschaft, es gilt aber auch für die christliche Gemeinde, die inmitten der heutigen Spannungen zwischen jung und alt um dieses Unterwegssein wissen sollte. Wichtig ist, dass man um das Ziel weiss. Das Neue Testament sagt dies in der Weise: Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir. Wenn heute so viele festgefahren sind, so darum, weil sie das Ziel verloren haben. Wir sind unterwegs zu einem Reich, in dem Gott selbst steht, wo er die Herrschaft führt und alles Leid, Krankheit und Krieg nicht mehr sein werden. Das Gehen auf dieses Ziel zu wird auch die tägliche Arbeit der jungen Schwestern wie der ganzen christlichen Gemeinde erst möglich machen.

Schwester Erika Bretscher konnte namens der Pilgerbrunnen-Kommission den jungen Schwestern ihr Diplom und die Brosche überreichen, wozu als Geschenk des Hauses noch ein Neues Testament kam, das helfen soll, den rechten Weg im Unterwegssein zu finden.

Die Feier war umrahmt von den Liedern eines Schwesternchores. Ein kleiner Imbiss vereinte anschliessend die Diplomandinnen, ihre Eltern und Freunde mit der Hausgemeinde zu einem frohen Beisammensein.

Warum immer noch Mustermesse?

17.—27. April 1971

Brauchen wir überhaupt noch eine Mustermesse in der Schweiz? wird oft skeptisch gefragt. Die grimmigsten Frager sind die Basler, die sich durch allzu enge Kantons Grenzen im Platz zum Wohnen, Arbeiten, Parkieren und Flanieren auf Schritt und Tritt einschränken müssen. Die Skeptiker meinen, die internationalen Fachmessen, die das Jahr über in den Gebäuden der Mustermesse stattfinden, würden den modernen Anforderungen in Handel und Industrie eher gerecht. Die Mustermesse hingegen sei eher zu einer Art Volksbelustigung, einer zwar modern gemannagten, aber kreuzfidelien Kirchweih entartet.

Doch allem nach hat sich die Mustermesse, die ausschliesslich schweizerische Erzeugnisse zeigt, bewährt, wohl weil die Produkte auf jedem Sektor des öffentlichen wie des privaten Lebens zu gebrauchen sind. Hier findet die Hausfrau wie der Hotelier, der Techniker wie der Chemiker, der Handwerker wie der Bastler Neugkeiten und Familie auf. Sie, obwohl als Kriegskind unter ganz anderen Voraussetzungen gegründet, hat auch im Zeitalter des ständig wachsenden Welt Handels und der internationalen Fachmessen durchaus noch ihre Berechtigung, wenn auch manchmal einige feuchtfrohliche Zecher oder allzu gierige Degustationsschmarotzer die Messe zum Spiesserspass degradieren.

Die Sonderschauen «Création» (Baumwoll-, Seiden-, Stickerei- und Wollindustrie sowie Schuhe), «Madame-Monsieur» (Konfektions- und Wäsche-Industrie) sowie «Tricot-Zentrum» (Wirk- und Strickwaren-Industrie) helfen nicht nur den Modegeschäften, sich mit den neuen Strömungen und Qualitäten vertraut zu machen und so ihre Kundschaft besser zu bedienen, sondern auch den Privaten, die heute den wildgewordenen verschiedenen Modegags fast hilflos ausgeliefert sind, ihren eigenen Stil zu finden, wie sie es vor Schaufenstern kaum könnten.

Eine Schweizer Erfinderschau, zu der sich Erfinder aus verschiedenen Fachgebieten aus allen Landesteilen eingefunden haben, zeigt Kurioses und Praktisches. Möbel und Haushaltsgegenstände haben sich in den letzten Jahren nicht nur in Aussehen, sondern auch in Aufbau und Funktion kolossal gewandelt. Sie mit oder ohne Familienanhang zu betrachten, ist Hausfrauen, Familienvätern sowie Jungesellen beiderlei Geschlechts und jeglichen Alters anrathend, wobei sich besonders auf die verbesserten Rationalisierungsmöglichkeiten im Haushalt hinweisen möchte.

Die Holzmesse LIGNUM zeigt nicht nur, was man mit Holz alles anstellen kann — und das ist recht viel —, sondern sie versucht unter dem Motto «Freizeit ist Holzzeit» diesmal auch die Funktion des Waldes für die Mussestunden zu erläutern. Einen ganz besonderen wichtigen Platz nimmt die Sonderschau des «World Wildlife Fund» in Halle 67 ein. Längst hat man eingesehen, dass Tierschutz nicht ein sentimentales Hobby einiger Versteigener, sondern, zusammen mit dem Umweltschutz, etwas dringendem Notwendiges ist, wenn wir und unsere Nachkommen die Jahrhundertwende einigermaßen gesund erleben wollen. Man wird deshalb auch als Laie nicht einfach an die Ausstellungen von Industrie und Chemie vorbeigehen, sondern die schön präsentierten Produkte und Fabrikationsverfahren mit wachem kritischem Geist betrachten und ihre Wirkung nicht nur auf ihre mehr oder weniger kurzfristige Wirtschaftlichkeit, sondern auch auf die Zukunft hin zu analysieren suchen.

Aus diesem Grunde hat auch die 55. Schweizer Mustermesse — ihr Signet ist eine strahlende Sonne — als gewaltige Allroundschau von fast 2600 Ausstellern auf einer Fläche von rund 170 000 Quadratmetern ihre absolute Berechtigung, denn sie ergänzt die Fachmessen, die von einem anderen, wohl oder übel einseitigen Publikum aufgesucht werden. Margrit Götz-Schlatter

Lebenshilfe für Frauen in allen Lebenslagen

EPD. Die Jahresberichte der Kommissionen des Evangelischen Frauenbundes Zürich, der seine diesjährige Jahresversammlung in Horgan abhielt, lassen erkennen, dass die Tätigkeit des Frauenbundes ganz unter dem Motto steht: «Lebenshilfe für Frauen in allen Lebenslagen und Lebensaltern.» In der Rechtsberatungsstelle werden Frauen in juristischen Fragen bei Eheschwierigkeiten, im Erb- und Mietrecht von Frau lic. iur. V. Bräm beraten. Fr. R. Heiz hat sich in ihren Sprechstunden meist mit Berufsfragen zu befassen: Umschulung, Wiedereintritt ins Berufsleben, Probleme der Geschiedenen. Trotz Hochkonjunktur haben es ältere Frauen nicht leicht, einen Arbeitsplatz zu finden, der sie vor Einsamkeit bewahrt und ihnen einen Zustand für die hohen Lebenskosten gewährt. Seit Jahrzehnten leistet der Frauenbund auch einen wertvollen Beitrag zur Erwachsenenbildung, indem er Mütter- und Frauenabende durchführt und Leiterinnenkurse organisiert.

Das dem Frauenbund gehörende Mütter- und Säuglingsheim Pilgerbrunnen ist immer gut besetzt. Die steigenden Kosten und Löhne machen es immer schwerer, die sich ergebenden Defizite zu decken. Die angeschlossene Schwesternschule konnte ihren in Rekordzeit erstellten Schulpavillon beziehen. Die Anmeldungen für die neuen Kurse sind erfreulich zahlreich.

Das Mädchenerziehungsheim Ulmenhof in Ottenbach steht im Zeichen der Umgestaltung. Leiterinnenwechsel und Uebergang des Heimes aus der Obhut der Justizdirektion in diejenige

der Erziehungsdirektion verursachten mancherlei Probleme, die nun allmählich gemeistert werden können. Das Heim wird jetzt Mädchen im Alter von 14 bis 21 Jahren während einem ein bis zweijährigen Aufenthalt verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten bieten.

Eine besondere Bereicherung fand die Jahresversammlung durch das Referat von Pfr. H.-D. Leuenberger, dem Fernsehbeauftragten der evangelisch-reformierten Kirchen über «Die Familie vor dem Fernsehschirm». Der Referent bot eine Gebrauchsanweisung für Fernseher, die noch in eindrücklicher Weise durch einen Film ergänzt wurde.

Aktion Krebsforschung ein schöner Erfolg

Mehr als 5 1/2 Millionen Franken

Sie erinnern sich noch: «Was ist Dir die Schweizerische Krebsforschung wert?» lautete die Frage. Das Schweizer Volk ist die Antwort nicht schuldig geblieben. Mit einem Gesamtertrag von Fr. 5 684 899.35 hat die «Aktion Krebsforschung» die Zielsumme von 6 Millionen Franken nahezu erreicht. Zu diesem Resultat haben zahllose Spender durch Beiträge von 2 bis 20 Franken mehr als die Hälfte beigetragen, so dass die erfreuliche Gesamtsumme wirklich als Volksentscheid betrachtet werden darf. Besonders hervorzuheben sind die «Glücksketten-Aktion (Halla au cancer)» des Radios der französischen Schweiz mit einem Reinertrag von Fr. 505 492.— und in der deutschen Schweiz die Haussammlung, die in wenigen Tagen rund Fr. 700 000.— eingebracht hat. Zudem haben zahlreiche Betriebe und Private tief in die Tasche gegriffen; in grosser Zahl sind Spenden von Fr. 5000.— bis Fr. 100 000.— überwiesen worden.

Die Schweizerische Krebsliga ist deshalb all jenen zu grossem Dank verpflichtet, welche die «Aktion Krebsforschung» tatkräftig oder materiell unterstützt haben. Dies gilt insbesondere auch für Presse, Radio und Fernsehen, die sich mit Begeisterung in den Dienst der guten Sache gestellt haben.

Die «Aktion Krebsforschung» hat gezeigt, dass dem Schweizer die Zukunft der Krebsforschung nicht gleichgültig ist. Dies bedeutet für die Schweizerische Krebsliga und hoffentlich auch für unsere Behörden eine Verpflichtung.

Die Schweizerische Krebsliga ist sich auch der Verantwortung bewusst, welche ihr das Schweizer Volk durch diese machtvolle Demonstration übertragen hat und betrachtet es als selbstverständliche Pflicht, der Öffentlichkeit über die Verwendung der Gelder Rechenschaft abzulegen. Bereits steht fest, dass das Schweizerische Institut für experimentelle Krebsforschung in Lausanne (ISREC) 1 Million Franken für den geplanten Neubau erhalten wird. Die weitere Verteilung des Sammelertrages erfolgt durch die Schweizerische Krebskommission, welche sich aus Vertretern der Schweizerischen Krebsliga und des Nationalfonds zusammensetzt. Dieses Fachgremium wird die Bedürfnisse der Forscher prüfen und bei der Zuteilung der Subventionen darauf achten, dass in angemessener Weise experimentelle, klinische und epidemiologische Forschungsprojekte unterstützt werden. Bestehendes zu konsolidieren und Neues zu schaffen, ist dabei der Leitgedanke. Der Präsident der Schweizerischen Krebsliga

Prof. Dr. F. Deucher, Aarau

In memoriam

Im Alter von 74 Jahren ist in Anticoli-Corrado (Italien) Margherita Osswald-Toppi gestorben. Als Malerin war Margherita Osswald Autodidaktin. Die seit 1919 in Ascona wohnende Künstlerin hatte früh schon ihren eigenen Stil gefunden. Farbenreiche Kompositionen von Blumen, Früchten, von Krügen, Körbe und vor allem jung Frauen und Kinder waren ihre Lieblingsthemen. Die Wandmalereien am Haus zur Münz und sennerzeit jene an der Fassade «Grotto Tinesese» der Landesausstellung in Zürich 1939, sind ihre Werke. — Im Atelier ihres Gatten, des Bildhauers Paul Osswald, erlernte sie die Gestaltung plastischer Werke.

Maria von Ostfelden

Im Zürcher Waidspital ist in der Nacht auf den Sonntag Frau Maria von Ostfelden nach langer und schwerer Krankheit im Alter von 71 Jahren gestorben. Frau von Ostfelden hatte sich als Leiterin des Kleintheaters an der Winkelwiese und durch ihre originellen Inszenierungen moderner Autoren einen auch im Ausland hochgeachteten Namen gemacht.

Maria von Ostfelden kam in Oesterreich als Tochter eines adeligen Offiziers auf die Welt und verlebte ihre Kindheit in der Garnison. Sie nahm in Wien Schauspielunterricht und spielte in vielen Theatern. Als sie in Berlin auftrat, kam Hitler an die Macht. Sie arbeitete in der Untergrundbewegung, wurde gefangen genommen und gefoltert. Es gelang ihr jedoch, nach Wien zu fliehen, von wo aus sie nach dem Einmarsch der Nazis in die Schweiz flüchtete.

Hier litt sie Hunger und Einsamkeit, aber immer blieb sie dem Theater treu. Nach dem Krieg begann sie, moderne Autoren, von Genet bis Innesco, zuerst im Keller an der Spiegelgasse, zu inszenieren. Sie musste jedoch öfter umziehen, entweder weil der Raum für andere Zwecke verwendet oder ihr das Auftreten von der Feuerspolizei verboten wurde. Zuletzt fand sie einen Raum an der Winkelwiese, den sie mit Hilfe eines ideal gesinnten und theaterbesessenen Architekten zu einem interessanten Kleintheater umbauen konnte. Schliesslich kam auch der äussere Erfolg: die Stadt Zürich gewährte ihr einen jährlichen Beitrag von 50 000 Franken.

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, 4051 Basel

Rückblick auf den 7. Februar 1971: Versuch einer Analyse

Auch jetzt noch, gut zwei Monate nach Annahme des eidgenössischen Frauenstimmrechts, sind diese Ausführungen (vom Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht der Presse übermitteln) lesens- und sogar aufbewahrenswert. Die Red.

Wenn man sich im allgemeinen, was den Ausgang der eidgenössischen Abstimmung vom 7. Februar, welche dem 75jährigen Kampf um die politischen Frauenrechte ein Ende setzte, optimistisch zeigte, so wagte doch niemand vorauszusagen, dass zwei Drittel der Stimmbürger und zwei Drittel der Stände mit Ja antworten würden. Wer hätte schon gedacht, dass 1971 mit der kleinen Differenz von 155 Stimmen die Nein-Stimmen (323 882) nahezu gleich hoch ausfallen würden wie die Ja-Stimmen im Jahre 1959 (323 727)?

Aber... ja es gibt ein Aber: Was ist mit den fünf Kantonen und den drei Halbkantonen, die im Alten verharren, für die das stimmberechtigte Volk weiter ausschliesslich aus Männern besteht? Diese Antifeministen bilden einen Block, der vom Verwaldstättener bis zum Bodensee reicht. Darin befindet sich eine ganze Stadt, St. Gallen die Ja gestimmt hat — und zahlreiche Industrie- und Touristen-Orte, wo die Ja die Nein überlegen. Woher kommt dieses Beharren beim Nein, wenn auch der Prozentsatz der befürwortenden Stimmen überall gestiegen ist? Im Kanton Appenzell-Innerrhodan hat er sich gar versechsfacht, nämlich von rund 5 Prozent auf nahezu 30 Prozent Ja-Stimmen.

Prüft man die Verteilung der Stimmen in diesen ablehnenden Kantonen, so bemerkt man, dass in den Gegenden, wo die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ungefähr der gesamtschweizerischen entspricht, die Ja-Stimmen überwiegen: Sarnen und Entlebuch, Obwalden, Einsiedeln und die Ortschaften am Zürichsee-Ufer inklusive Lachen im Kanton Schwyz, der Bezirk See (Rapperswil) und die Städte St. Gallen, Rorschach und Wil im Kanton St. Gallen, Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen und Weinfelden im Thurgau. Dagegen haben die Regionen, die eine rückläufige Entwicklung oder eine Stagnation zu verzeichnen haben, im allgemeinen mit Nein geantwortet, und zwar nicht nur in diesen ablehnenden Kantonen. Die im Kanton Bern neinsagenden Orte und Bezirke (Träschelwald, Schwarzenburg, Obersimmental, Ober-Hasli und Frutigen), im Aargau (wo der hochindustrialisierte Bezirk Baden die Waage im Sinne der Ja ausschlagen liess), sogar im Kanton Zürich (Andelfingen) sind ausserhalb der allgemeinen Entwicklung geblieben. Geographisch gesehen, schliessen sie sich übrigens dem Block der sechseinhalb neinsagenden Kantone an, deren Bollwerke Uri und Appenzell-Innerrhodan sind. Im Kanton Uri hat merkwürdigerweise der Hauptort Altdorf abgelehnt, während dem Andermatt annahm.

So sind, wie Bundesrat von Moos am Abend des 7. Februar ausführte, die Gegenden, wo man Mühe hat, dem Rhythmus der allgemeinen Entwicklung zu folgen, auch diejenigen, die sich der politischen Evolution am meisten verschlossen. Alle Kantone, die ablehnten, hatten von 1960 bis

1970 einen unter dem schweizerischen Durchschnitt (16 Prozent) stehenden Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Glarus hat sogar einen Bevölkerungsrückgang. Schwyz macht mit seinen 17 Prozent eine Ausnahme; aber dieser nur um ein Prozent höhere Zuwachs als im schweizerischen Durchschnitt ist hauptsächlich dem Norden des Kantons, der annahm, zuzuschreiben.

Ein weiteres Motiv für die Ablehnung ist die Befürchtung, dass die Landgemeinde, diese alte Form der Demokratie, an der viele Männer hängen, verschwinden werde. Nicht nur die Landgemeindegemeinden — mit Ausnahme von Nidwalden — sondern auch Schwyz mit seinen Kreisversammlungen, d. h. regionalen Landgemeinden, haben abgelehnt. Im annehmenden Kanton Graubünden hat der Bezirk Disentis, wo die Kreisversammlung eine fest verankerte Tradition darstellt, ein massives Nein ergeben. In diesem gleichen Kanton wird andererseits die Landschaft Davos, welche das Frauenstimmrecht eingeführt hat, dieses Jahr ihre Batsitzig, eine Art regionale Landgemeinde, unter freiem Himmel auf dem Rathausplatz durchführen, da der erwartete grosse Aufmarsch von Männern und Frauen die Abhaltung im gewohnten Lokal nicht mehr zulässt. In Nidwalden, wo der Landmann letztes Jahr bei der Annahme des Frauenstimmrechts für die Gemeinden ausgeführt hat, dass dies die Landgemeinde nicht gefährde, war die Annahme deutlich. Es scheint, dass in dieser Sache, wie in vielen anderen, die mangelnde Information die Ursache für die negative Einstellung zum Frauenstimmrecht ist.

Es bleibt noch festzustellen, dass kein einziger Kanton, der auf seinem Gebiet das umfassende Frauenstimmrecht kennt, am 7. Februar seinen früheren Beschluss verlegt hat. Nidwalden sowie drei der vier Kantone mit dem fakultativen Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene (Bern, Solothurn und Graubünden) haben ebenfalls Ja gesagt. Obwalden verwarf knapp. Dagegen haben die Kantone mit einem Mini-Frauenstimmrecht, Glarus und Thurgau, sich auf die Seite der Gegner geschlagen. In denjenigen Kantonen, in welchen gleichzeitig über das Frauenstimmrecht für Kantone und Gemeindeangelegenheiten abgestimmt wurde, war der Prozentsatz der Ja höher als für das Frauenstimmrecht auf Bundesebene. Die Theorie der Einführung des Frauenstimmrechts von unten nach oben hat somit bis zuletzt ihre Anhänger behalten.

Vom sprachlichen Standpunkt aus gesehen, zeigen sich die Gebiete, deren Sprache lateinischen Ursprungs ist, frauenfreundlicher, und zwar einschliesslich jene im Kanton Graubünden. Man kann deshalb hoffen, dass die dortigen zahlreichen Rätomanisch und Italienisch sprechenden Gebiete, die am 7. Februar Ja sagten, bald das Frauenstimmrecht einführen werden, wie es ihnen die Verfassung gestattet. F.S./A.B.

Zur Einführung des eidgenössischen Frauenstimmrechts durch Interpretation der Bundesverfassung — ein Rückblick

Der nachfolgende Artikel ist eine Ergänzung zu unserer Zeittafel zur Interpretation (siehe Frauenstimmrechtsseite vom 19. März 1971) und wurde durch sie angeregt. Erwähnen wollen wir aber noch, dass die Verfasserin, Dr. Hildegard Bürgin-Kreis, Basel, zu jenen Frauen gehört, die seit Jahrzehnten für das Frauenstimmrecht einstimmen sind. Sie hatte am Abend des 1. Februar 1959 auch die Idee (Basler Frauenstimmrechtsfreunde sassen damals zur Lagebesprechung zusammen), man sollte den 1. Februar von jetzt an zum Frauenstimmrechtstag machen, er sei ein so schönes zahlenmässig leicht im Kopf zu behaltendes Datum! Hatten die Zürcherinnen mit dem Fackelzug (den ersten führte sie vor der Abstimmung am 1. Februar 1959 durch) im wahrsten Sinne des Wortes «gezündet», so folgten dafür die andern schweizerischen Sektionen der Baslerinnen in der von Dr. H. Bürgin-Kreis vorgeschlagenen Richtung: Frauenstimmrechtstag am 1. Februar. — Wer die Zeittafel zur Interpretation aufbewahrt hat, sollte darin eine kleine Korrektur anbringen: In der 3. Spalte im Abschnitt: 1969, sollte es im Absatz 3 heissen: «Am 7. Oktober nimmt der Ständerat mit 22 zu 20 Stimmen...» und nicht: «Im September...» Die Red.

Vor Jahren (Es war in den fünfziger Jahren. Die Red.) erhielt ich vom Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht auf Anregung unserer unvergesslichen Dr. Rut Keiser den Auftrag, ein Gutachten über die Einführung des eidgenössischen Frauenstimmrechts durch Interpretation von Art. 74 BV (Stimmrechtlich bei Wahlen und Abstimmungen ist jeder Schweizer, der das 20. Altersjahr zurückgelegt hat) in Zusammenhang mit dem bekannten Rechtslichkeitsartikel 4 BV (Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich) zu erstellen. Während unter dem Begriff «alle Schweizer» des Art. 4 BV auch die Frauen fallen, ist derselbe Wortlaut «jeder Schweizer» des Art. 74 den männlichen Schweizerbürgern vorbehalten. Tatsache ist, dass der Gesetzgeber seinerzeit bei Erlass dieser Norm unter «jedem Schweizer» nur den männlichen Schweizer verstand und in keiner Weise die Einbeziehung der Schweizerbürgerinnen in diesen Wortlaut beabsichtigte. Sein Wille zielt bei Erlass dieser Verfassungsnorm eindeutig nur auf die Stimmberechtigung der Männer. Damit war der positive, verbindliche Rechttatsatz gegeben, dass nur der männliche Schweizerbürger stimmberechtigt ist.

Was bedeutet nun aber Interpretation oder,

was dasselbe ist, Auslegung der BV? Die Auslegung bezieht sich auf zweierlei; einmal auf die in der BV festgelegten Kompetenzen des Bundes zur gesetzlichen Regelung bestimmter, wörtlich aufgeführter Bereiche und sodann auf die Freiheitsrechte des einzelnen Menschen, im letzteren Falle also nicht auf Kompetenzen, sondern auf Rechte, welche dem einzelnen Menschen unmittelbar auf Grund der Verfassung zustehen (z. B. Pressefreiheit, Vereinsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit). Der Wortlaut der Verfassungsartikel zu diesen beiden Rechtsbereichen, also Umfang der Bundeskompetenzen und Umfang der Freiheitsrechte, ist auslegungsbefreiend. Eine ausdrücklich in der BV enthaltene Bundeskompetenz kann eine stillschweigende, in der Ausführung sinngemäss weiterreichende Kompetenz enthalten; dann begründet der Art. eine über den Wortlaut hinausgehende Gesetzgebungskompetenz des Bundes, die durch Interpretation gewonnen wird.

Durch die Auslegung derjenigen Artikel, welche die Freiheitsrechte enthalten, kann eine unmittelbar anwendbare Norm der Bundesverfassung erweitert werden, ohne dass es hierzu einer Verfassungsrevision bedarf.

Die Rechte des einzelnen werden unmittelbar durch die Interpretation erweitert. Interpretation oder Auslegung bedeutet somit Weiterbildung der Verfassung ohne Verfassungsrevision. Dieser Vorgang ist nicht willkürlich, insbesondere deshalb nicht, weil er im Rahmen der von der Rechtswissenschaft erarbeiteten Interpretationsregeln erfolgt. Durch die Auslegung wird ein in der Verfassung stillschweigend enthaltenes Gerechtigkeitsideal zum Bewusstsein gebracht und verwirklicht. Jede Gesetzgebung wird durch Interpretation laufend weiter gebildet. Zwar sind die Auslegungsmöglichkeiten für die Verfassung enger als für ein anderes Gesetz; für die Verfassung gilt aber ebenfalls, dass sie der gerechten Lösung der jeweiligen Lebensverhältnisse zu dienen hat, wozu die Weiterbildung der Verfassung durch Interpretation hilft. Interpretation ist somit nicht willkürlich und nicht verfassungswidrig. Es ist aber in jedem dieser Fälle zu untersuchen, ob die Anwendung der Interpretation durch das in der Verfassung enthaltene Gerechtigkeitsideal gedeckt ist; ist dies nicht der Fall, so ist die Interpretation nicht erlaubt. Die Weiterbildung kann alsdann einzig durch Verfassungsrevision geschehen.

Die Bundeskompetenzen werden mittels Interpretation durch die von der Bundesversammlung erlassene Gesetzgebung erweitert, deren Verfassungsmässigkeit jedoch nicht der Rechtsprechung des Bundesgerichtes untersteht. Die Freiheitsrechte der einzelnen Menschen sind, da sie unmittelbar auf der Verfassung beruhende Rechte des einzelnen sind, durch das Bundesgericht überprüfbar, so dass dieses auf diesem Gebiet Träger der Weiterbildung der BV durch Interpretation wird, während für die Gesetzgebung die Bundesversammlung deren Träger ist. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass auch die Bundesversammlung sich in der Auslegung der Freiheitsrechte der Interpretation bedienen und in der Ausführungsgesetzgebung zu den Freiheitsrechten diese letzteren neu auslegen kann. Gerade für die Einführung des Frauenstimmrechts durch Interpretation wäre ein Zusammenwirken der beiden Träger, des Bundesgerichtes in der Rechtsprechung und der Bundesversammlung in der Gesetzgebung, in Aktion getreten. Das Bundesgericht hätte den Boden vorbereitet und Argumente geliefert; die Bundesversammlung hätte sich letztere zu eigen gemacht und die unvollständige oder unvollendete Interpretation des Bundesgerichtes in der Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 4 und 74 BV zu ihrem Endziel geführt.

Der Gleichheitssatz von Art. 4 BV hat durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung mittels Interpretation eine fortlaufende Erweiterung erfahren; wir verweisen hier auf die Publikation von Prof. Kägi: Der Anspruch der Schweizer Frau auf Gleichberechtigung, 1956. Allgemein ausgedrückt bedeutet die Anwendung des Art. 4 BV, der Gesetzeher hat das Gerechtigkeitsideal des Staates seiner eigenen Zeit zu verwirklichen. Der Zürcher Staatsrechtslehrer und strenge Hüter der Verfassung gegen das Vollmachtenrecht, der verstorbene Prof. Z. Giacometti, schreibt in seinem Schweizerischen Bundesstaatsrecht Ausgabe 1948, das er als überarbeitete Neuaufgabe des Lehrbuches von Fritz Fleiner zum hundertjährigen Jubiläum der Bundesverfassung von 1848 verfasste: «Es scheint als problematisch, ob die Einstellung des Gesetzgebers bezüglich des Ausschlusses der Frauen vom Stimmrecht dem heutigen Gerechtigkeitsideal noch entspricht.» Die Einführung des eidgenössischen Frauenstimmrechts durch Interpretation der BV hielt Prof. Giacometti für zulässig, wie er mir auf meine Anfrage mitteilte. Diese Art der Einführung des Frauenstimmrechts hätte bedeutet, dass der Gleichheitssatz von Artikel 4 BV, der Männer und Frauen umgreift, auf Art. 74 BV sinngemäss in der Weise angewendet worden wäre, dass unter Schweizerbürger nach dem heutigen Gerechtigkeitsideal Männer und Frauen zu verstehen sind. Auf Grund dieser Interpretation hätte es keiner Verfassungsrevision zur Einführung des Frauenstimmrechts bedurft. Die Bundesversammlung hätte einzig das Eidg. Wahlgesetz ändern müssen und die Revision auf die erweiterte Interpretation des Artikels 74 Abs. 1 abgestützt, wonach unter Schweizer auch die Frauen, nicht nur Männer zu verstehen sind, was auf Grund der veränderten Lebensverhältnisse, der Interessen des Staates selbst und insbesondere durch Weiterbildung des Artikels 4 BV mittels Interpretation als durchaus erlaubt und gerechtfertigt erscheint. Die Bundesversammlung hätte damit die von Bundesgericht begonnene, jedoch nicht weiter geführte Interpretation des Art. 4 BV bezüglich der Stellung der Frau vollendet. Was das Bundesgericht nicht gewagt hatte — Frauenrechte wurden durchwegs abgewiesen, vgl. Frauenstimmrechtsseite des «Schweizer Frauenblattes» vom 19. März 1971 — hätte die Bundesversammlung kraft ihrer gesetzgeberischen Funktion wagen dürfen. Allerdings hätte das abgeänderte Eidg. Wahlgesetz dem Referendum unterstanden, was wir nicht übersehen dürfen.

Ich hatte 1958 mit der Untersuchung der Interpretationsfrage begonnen, wurde aber wegen der damals bevorstehenden eidgenössischen Frauenstimmrechtsabstimmung um Zurückhaltung gebeten. Nach dem abweisenden Volksentscheid hiess es, für die Aufrollung der Interpretationsfrage in den eidgenössischen Räten das Fingerzeigefühl herauszufinden. Die Untersuchung der eidgenössischen Gesetzgebungspraxis, wie sie aus Bundesblatt und eidgenössischer Gesetzesammlung hervorging, hatte zwar die Anwendung der Interpretationsregeln an Stelle der Verfassungsrevision für erweiterte Bundeskompe-

tenzen in beschränktem Umfang ergeben; das Interessante war jedoch, dass in der Mehrzahl der Fälle der Erweiterung der BV durch Interpretation die entsprechende Verfassungsrevision auf dem Wege der Volksabstimmung folgte. Man war also bestrebt, die Verfassung durch positive Verfassungsnorm zu ergänzen. Die Weiterbildung von Art. 4 BV durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtes war gerade für unser Frauenanliegen langsam, eng, abweisend und deshalb ein äusserst mühsamer Weg (vgl. die zit. Ausgabe des «Schweizer Frauenblattes»), obwohl die Frauen in Einzelfragen, z. B. Zulassung zur Advokatur entgegen dem Wortlaut kant. Advokaturgesetze, davon profitierten. Es erwies sich in der Folge als richtig, was eidgenössische Politiker erklärten: das Frauenstimmrecht kommt, beginnt jedoch in den Gemeinden und Kantonen. Zuerst musste sich das allgemeine Bewusstsein an die Existenz des kantonalen Frauenstimmrechts gewöhnen. Kontaktaufnahme mit Mitgliedern der eidgenössischen Räte ergaben, dass psychologisch der Boden für eine Bejahung der Interpretation und ihrer Zulässigkeit nicht vorbereitet war. Wir Frauen waren mit unserer Berufung auf Verfassungsinterpretation mit Hilfe des Gleichheitssatzes von Art. 4 BV vor Bundesgericht auf kein Verständnis gestossen; auf politischer Ebene wäre dasselbe eingetreten. Es erschien deshalb als klüger, mit unserem Postulat auf Interpretation erst dann vor die Öffentlichkeit zu treten, wenn aus der Mitte der eidgenössischen Räte selbst dieser Antrag gestellt wurde. Dem dieses Mal offiziell beachteten Schritt zur Aufrollung des Problems der Interpretation im Nationalrat seitens Nationalrats Arnold, Zürich, dem sich Nationalrat Gerwig, Basel, anschloss, kam 1969 grösste Bedeutung zu, weil sich im Gegensatz zu 1950 (Motion von Roten) ein wesentlicher Bewusstseinswandel auch in der Öffentlichkeit vollzogen hatte. Für die 1970 erfolgte Ablehnung der Motion Arnold, die im Gegensatz zur Motion von Roten eine beachtliche Zustimmung fand, war die Einleitung zur Durchführung der Volksabstimmung über das Frauenstimmrecht durch Verfassungsrevision, nicht die Sache selbst, ausschlaggebend. Immerhin dürfen wir nicht übersehen, dass der Anwendung der Interpretation ein gewichtiges Gegenargument entgegen gehalten wurde, so auch von Prof. Kägi, a. a. O. S. 53/4. Das Argument lautet: die Aktivbürgerrechte sind auch vom Staate her derart grundlegende Rechte, dass ihre Einführung für die Frau der vollen Zustimmung der Abstimmenden bedarf. Richtig ist daran, dass der Stimmbürger nach unserer staatlichen Struktur nur dem Inhalt seines Stimmrechts der oberste Souverän und damit Staatsorgan ist. Die Aenderung des obersten Staatsorganes durch Einführung des Erwachsenenstimmrechts bedarf der Zustimmung des Verfassungsgesetzgebers, also der Stimmbürger. Dieses Argument kann nicht einfach von der Hand gewiesen werden, sondern hätte einer ernsthaften Prüfung unterzogen werden müssen.

Hätte die Volksabstimmung vom 7. Februar 1971 ein Nein ergeben, so wäre der Kampf um die Einführung des Frauenstimmrechts auch zu einem Ringen um die Neu-Interpretation des Art. 74 BV geworden. Glücklicherweise ist durch die Zustimmung des Verfassungsgesetzgebers das Postulat der Gleichberechtigung auf die einfachste Weise gelöst worden. H. Bürgin-Kreis

Können Sie zwischen den Zeilen lesen?

Dann werden Sie sich leicht einen eigenen Kommentar zu der nachfolgenden «Bankpolitischen Korrespondenz der Schweizerischen Bankiervereinigung Basel» vom 15. Februar 1971 machen.

«Immer mehr Frauen im Bankgewerbe

(b) Nur vor wenigen Jahren galt der Bankangestelltenberuf als vornehmlich dem männlichen Angestellten vorbehalten. Heute unterscheiden sich die Zahlen deutlich zwischen der weiblichen Angestellten. Die Entwicklung des Anteils weiblichen Personals in Prozenten des Gesamtpersonals zeigt folgende Stufen:

1929	18,4 Prozent
1938	15,9 Prozent
1950	20,0 Prozent
1960	26,7 Prozent
1969	34,2 Prozent

Mit Ausnahme der noch nachwirkenden Krisensituation im Jahre 1938 zeigt sich ein markanter Anstieg des Anteils der Frauen, und für die Zukunft rechnen die Sachleute mit einem weiter wachsenden Anteil des weiblichen Personals. Im Ausland ist diese Entwicklung noch weiter fortgeschritten, am meisten in skandinavischen Ländern, wo teilweise die weiblichen Angestellten schon drei Viertel des gesamten Personals ausmachen.

Diese Entwicklungstendenzen in der Struktur der Bankangestellten lassen sich u. a. von der Tatsache ableiten, dass die Arbeit in der Bank einerseits zunehmend anspruchsvoller wird, andererseits aber auch zunehmend Stellen geschaffen werden können, welche vermehrt den Einsatz angelernter Leute erlaubt. Diese werden vorwiegend für Aufgaben eingesetzt, wo der Gebrauch von Formularvordrucken im Zusammenhang mit der Verwendung von Data-Processing-Anlagen Eingang findet. So ist Gewähr geboten, dass die Banken auch in Zukunft für berufliche Ansprüche verschiedenster Art entsprechende Einsatzmöglichkeiten bieten.

15. 2. 1971

Abdruck erwünscht

Association Suisse des Femmes de Carrières libérales et commerciales
Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

Assemblée des déléguées Delegiertenversammlung

5./6. Juni 1971 in Sierre

Samedi, 5 juin 1971

- 16.00 Arrivée, accueil à la gare, installation dans les hôtels
- 16.45 Départ des hôtels, arrivée à Sion, visite facultative du Musée de Valère
- 18.00 Apéritif à la Majorie, offert per l'Etat du Valais
- 19.00 Retour à Sierre
- 20.15 Dîner à l'Hôtel Terminus, agrémenté au dessert par la Chanson du Rhône

Dimanche, 6 juin 1971

- 9.45 Assemblée des déléguées à l'Hôtel de Ville de Sierre
 - 12.00 Apéritif offert, à l'Hôtel de Ville, par la Commune de Sierre
 - 13.00 Raclette à l'Hôtel du Golf à Crans
 - 15.30 Départ de l'Hôtel du Golf pour la gare de Sierre, arrivée à 16.00
- Dimanche après-midi: petite excursion éventuelle avec le Club de Sierre à Plan-Mayens ou Supercrans (selon le temps disponible)

Lundi, 7 juin 1971

Excursion éventuelle avec le Club de Sierre au Barrage de la Dixence ou au Val d'Anniviers, selon les inscriptions

Carte de fête: Fr. 50.— hôtel non compris. L'inscription à l'assemblée des déléguées se fait au moyen du bulletin de versement (P.C. Winterthur 84-1472 de l'Association des Femmes de Carrières libérales et commerciales) jusqu'au 25 mai au plus tard.

Samstag, 5. Juni 1971

- 16.00 Ankunft, Empfang am Bahnhof und Fahrt zu den Hotels
- 16.45 Abfahrt von den Hotels nach Sion, fakultativer Besuch des Musée de Valère
- 18.00 Apéritif in der Majorie, offeriert vom Kanton Wallis
- 19.00 Rückkehr nach Sierre
- 20.15 Bankett im Hotel Terminus, zum Dessert: La Chanson du Rhône

Sonntag, 6. Juni 1971

- 9.45 Delegiertenversammlung im Hotel de Ville, Sierre
 - 12.00 Apéritif offeriert von der Stadt Sierre
 - 13.00 Raclette im Golf-Hotel in Crans
 - 15.30 Abfahrt vom Golf-Hotel zum Bahnhof Sierre, Ankunft 16.00
- Sonntag nachmittag eventuell kleiner Ausflug mit dem Club Sierre nach Supercrans oder Plan-Mayens (je nach Zeit)

Montag, 7. Juni 1971

Eventuell: Ausflug mit dem Club Sierre nach dem Staudamm Dixence oder ins Val d'Anniviers, je nach Anmeldung

Festkarte: Fr. 50.— ohne Hotel. Die Anmeldung erfolgt mittels Einzahlungsschein (Postcheckkonto Winterthur 84-1472 des Schweiz. Verbandes BGF) bis spätestens 25. Mai. Bitte auf der Rückseite des Einzahlungsscheines sich für die fakultativen Ausflüge und das Kollektivbillett anmelden.

Der Club Sierre freut sich auf Ihr Kommen!

Durchsichtigkeit der zarten und leuchtenden Töne, in der Andeutung der Formen, in der Wirkung des weissen Grundes haben in einigen Bildern eine Vereinfachung, ja eine visionäre Erscheinung der Landschaft erreicht. Campanile und Kuppeln von Florenz brennen in der Morgenröte des erwachenden Tages auf; über Amsterdam wölbt sich der berühmte, hohe holländische Himmel; am Goldenen Horn erscheint die Hagia Sophia in überzeitlichen elfenbeinernen Tönen. Durch Griechenlands uralte Olivenhaine rauscht gleichsam das Raunen des Orakels von Delphi. Juliette Zelger-Troller ist eine Künstlerin, die keine Fragmente der Wirklichkeit wiedergibt, sondern stets ein Ganzes der Natur, das sie zutiefst erlebte. «Göttlich aber war Kreta», und Juliette zeigt brennend goldrot das Ida-gebirge, silbrig, lila, honiggetränkt die Ebene. Und einmalig bietet sich ihr liebes Luzern und Pilatus. In den weichen Aquarelltönen hielt sie die sanfte Luzernerlandschaft fest: im Morgenbodennebel, in Herbststimmungen am Baldeggersee, mit bezaubernder Prägnanz die kleine Schlossinsel Mauensee. 22 Bilder, an denen man sich erlaben kann. Daneben zehn Tuschzeichnungen Gräser und Feldblumen, welche nur mit alchymischen Pinselzeichnungen verglichen werden können und aus ehrfurchtsvoller Naturverbundenheit der Künstlerin erwachsen sind.

Die Vernissage war festlich besucht gewesen. Prof. Dr. Xavier v. Moos sprach von der Malerin Herkommen, Bildung und Ausbildung, von der eigenartigen Symbiose sprühenden Temperamentes und stiller, horchender, behutsamer Hingabe in den schöpferischen Stunden, welche die Landschaften zum bezaubernden Erlebnis bringen und in farbige Musik umsetzen. Juliette Zelger-Trollers Engagement steht zwischen den Zeiten und begegnet der Natur ehrfurchtsvoll wie die alten Finselmaler Chinas.

S. Amrein, Luzern

Billet de la présidente

On me signale la publication prochaine d'un ouvrage qui intéressera les femmes suisses soucieuses de se tenir au courant de l'évolution des problèmes économiques, politiques, éducatifs, fiscaux et sociaux du monde d'aujourd'hui. Il s'agit de l'ouvrage sincère et fougueux du Professeur Firmin Oulé, de l'Université de Lausanne, intitulé «Démocratie économique à la lumière des faits».

Il y déclare notamment qu'en défendant le point de vue du consommateur qui correspond, dans le domaine économique à l'intérêt général, les femmes ont un rôle décisif à jouer dans l'avènement d'une démocratie authentique. Réclamer la création de jurys économiques indépendants, indispensables à cette défense, est une occasion magnifique offerte aux femmes de prouver leur capacité politique. Faire triompher l'intérêt du consommateur, c'est s'opposer aux intérêts égoïstes et à courte vue de la plupart des producteurs, des distributeurs et, parfois, des travailleurs.

Si vous vous intéressez à cet ouvrage écrivez à mon amie, Madame Paula Oulé, membre du Club de Lausanne, à l'adresse suivante: chemin d'Orzens, 1095, Lutry. Elle vous enverra le prospectus. Prix de souscription: Frs. 60.— pour les 3 volumes ou Frs. 25.— pour le volume III (La défense du consommateur) dont est extraite l'idée résumée plus haut.



Israel-Reise eines Clubs

Der Oltner Club der Berufs- und Geschäftsfrauen hat in der Zeit vom 22. März bis 2. April eine Reise ins Heilige Land durchgeführt, die allen Teilnehmern zum grossen Erlebnis wurde. Die 28 Personen zählende Gesellschaft, worunter 3 Ehepaare, haben nach der Ankunft auf dem Flughafen Tel Aviv in komfortablen, klimatisierten Cars mit hervorragendem Führer den grössten Teil des heutigen Israel bereist. Vom Mittelmeer durch die Berge und Gipfel von Galiläa bis hinauf nach Safed oder dem alten Sapheth der Kreuzfahrer auf 1200 Meter bis zum südlichsten Punkt 400 Meter unter dem Meeresspiegel in Sodom. Anschliessend die Wüstenfahrt quer durch den nördlichen Negev über die neuerstandene Stadt Beer Sheba am Rand der Wüste zurück aus blaue Mittelmeer nach dem Badeort Nathania und somit zum Endpunkt unserer Reise. Was dazwischen liegt, ist so unbeschreiblich schön, mannigfaltig und reich an Erlebnissen, dass man es in einem kleinen Bericht unmöglich zusammenfassen kann. Jedes Einzelne wird sich noch lange Zeit mit den tausend Eindrücken beschäftigen müssen, um ein abschliessendes Bild zu erhalten und im Ganzen den Sinn zu finden.

Sicher wird der historische und religiöse Aspekt der biblischen Stätten einen nachhaltigen Eindruck gemacht haben, aber ebenso sehr die gigantische Leistung der Israelis, die aus dem Brachland einen fruchtbaren Garten gemacht haben. Wir hoffen und wünschen alle, dass ihnen das Land, so wie es heute ist, erhalten bleibt. Israel in seinem heroischen Aufbau hat uns zu seinen Freunden gemacht. Dass wir auch noch Gelegenheit hatten, Ramallah, die allen Clubs bekannte Schule für palästinensische Flüchtlingsmädchen an der jordanischen Grenze, zu besuchen, war ein Glücksfall und stiess auf grosses Interesse. Die Leiterin, Mrs. Mufti, hat uns sehr liebenswürdig empfangen und herumgeführt. Was wir zu sehen bekommen, war staunenswert.

Zum Schluss möchte ich nicht versäumen, der El-Al-Gesellschaft in Zürich und dem Travex Büro in Jerusalem für die tadellose Organisation der Reise zu danken.

Allen unsern grösseren Clubs möchte ich empfehlen, es auch einmal zu wagen.

Olten, 12. April 1971

Lucie Belart

Miss Patience Thoms besucht Zürich

Zu Ehren der internationalen Präsidentin, die am 6. April Zürich besuchte, veranstaltete der Schweizer Verband ein festliches Nachessen. — Bedingt durch früheren Redaktionsschluss (Osterfeiertage) müssen Bericht und Bild auf den nächsten «Courrier» verschoben werden.

Aus der Tätigkeit unserer Clubs:

Der Aarauer Club und das internationale Thema

Der Aarauer Club konnte als Referent zum internationalen Thema «Kommunikation in den Beziehungen zur Umwelt» Herrn Pfarrer A. Streiff, Seengen, gewinnen. Er erläuterte die mannigfaltigen Beziehungen zu unsern Mitmenschen.

Der Mensch ist von Natur ein geselliges Wesen. Er kann ohne Kontakt nicht leben. Das Verhältnis zum sympathischen und befreundeten Mitmenschen stellt keine Probleme; anders ist es beim unbehaglichen Mitmenschen. Nächstenliebe ist ein grosses, schweres und oft falsch verstandenes Wort. Es gibt auch gespielte Nächstenliebe, routinierte Freundlichkeit, welche leicht auf irge Wege führen. Dadurch, dass wir den Nächsten durch unsere Augen sehen, vermögen wir nicht zu erkennen, wie er wirklich ist. Die Abweichung kann positiv oder negativ sein. Darum werden wir so leicht enttäuscht und suchen wiederum den Fehler beim andern, statt bei uns selbst. «Du sollst Dir kein falsches Bildnis machen» gilt auch hier.

Wie kommen wir aus diesem Teufelskreis heraus? Voraussetzung dazu ist Selbsterkenntnis, weil wir ebenso unvollkommen sind. Ein schmerzvoller und teurer Weg zur Erreichung dieses Zielles wäre z.B. die Psychoanalyse. Ein anderer, nicht weniger steiniger ist der Glaube. Als Christen haben wir die Chance, jeden Tag neu zu beginnen, ohne das Gestrern. Dies verleiht uns die Kraft, dem andern die gleiche Möglichkeit zu geben. Von der Gnade her schaut man ihn nicht mehr durch die eigene Brille an, sondern fragt nach dem Warum. Wenn man soweit ist, spielt es gar keine Rolle, ob er uns sympathisch ist oder nicht. Er interessiert uns einfach. Auch er braucht Anerkennung. Vielleicht finden wir heraus, auf welchem Spezialgebiet wir ihm diese zollen können. Dies kann sich ganz einfach auf der Ebene der Achtung abwickeln. Es braucht daraus gar keine Freundschaft zu entstehen.

Das ist echte Nächstenliebe. Gott lässt uns nicht fallen, er steht zu uns. Hätten wir keine unbehaglichen Menschen um uns herum, wären wir

viel ärmer dran. Sie gehören einfach zum Menschsein, zu unserer Entwicklung und damit wir nicht übermütig werden.

Diese Entwicklung muss sich ausweiten, grössere Kreise ziehen, vorerst in der Familie, dann von Volk zu Volk, von Rasse zu Rasse. Wieviel besser wäre die Welt bestellt, wenn die Völker sich in die Situation der andern hineinsetzen und -fühlen könnten!

Aarau, 20. März 1971

G. Nüsperry

Luzerner Club

Juliette Zelger-Troller: Aquarelle und Tuschzeichnungen. Ausstellung, Casino, Löwengraben, Luzern, März 1971.



Aquarellieren erfordert eine besondere Technik, welche auf einer grossen zeichnerischen Begabung beruht. Juliette Zelger-Troller besitzt beides und führt den Pinsel mit exklusiver Brillanz. Ihre Landschaften, Blumen und Gräser in der

Veranstaltungen unserer BGF-Clubs

Aarau

Donnerstag, 15. April: 19.00 Uhr fakultatives Nachessen, Bahnhofbuffet Parterre. 20.00 Uhr im Clublokal: Plauderei von Fräulein L. Stern (Olten) über «Alltag einer amerikanischen Mittelstandsfamilie».

Basel

Mittwoch, 5. Mai: Bischofshof beim Münster, 20.00 Uhr: «Moderne Gastlichkeit», ein Abend mit den abstinenter Frauen und herrliche Sommergetränke zum Degustieren.

Bern

Mittwoch, 5. Mai, 19 Uhr, in der Münz, Vortrag von Frau Dr. G. Strecker: «15 Jahre Wunschbild und Wirklichkeit der Frau».

Davos

Freitag, 30. April, Café Monch, 1. Stock, 20.30 Uhr: Frau Fini Abegglen erzählt über «Die Frau eines Versicherungsinspektors».

Freitag, 7. Mai, ab 13.30 Uhr, Treffen im Café Monch.

Glarus

Dienstag, 13. April, im Hotel Glarnerhof, Vortrag von Herrn Traugott Trümby über: «Die Bedeutung von Taizé im Umbruch unserer Zeit».

Lausanne

Mardi 11 mai: dès 18.45 h souper au Restaurant du Théâtre, 20.30 h. assemblée générale au salon rose.

Kühlschrankfabrik



Haldenstr. 27 - Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich

Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, KÜHltrinen, Glaceanlagen usw.

Lenzburg

Samstag, 15. Mai, 17 Uhr, Abfahrt in Privatautos beim Bahnhof Lenzburg-Stadt nach Aarau zur Führung durch das Aarauer Schloßli. Ausklang des Abends in der «Herberge», Teufenthal.

Luzern

Dienstag, 27. April, 20.15 Uhr, im «Schwanen»: Filmvortrag.

Oiten

Mittwoch, 14. April, 20 Uhr, Bahnhofbuffet, Vortrag von Fräulein Ursula Bader, Bern: «Les Châteaux de la Loire.»

Samstag, 24. April, 18.30 Uhr, Bahnhofbuffet: Generalversammlung.

St. Gallen

Montag, 17. Mai, Roessli-Fahrt nach Muolen-Wiedehorn-Egnach-Romanshorn. Abfahrt mit der MT ab St. Gallen um 9.14 Uhr.

Sierre

Jeudi le 22 avril: Conférence des boulangères «Métier du pain, mon beau métier».

Jeudi 13 mai: M. Lucien Lathion, historien: «Un futur Pape en Valais.»

Solothurn

Donnerstag, 6. Mai, Hotel Krone, Vortrag «Vom Regen zum Trinkwasser», von Ernst Schärer, Betriebstechniker der städtischen Werke.

Thun

Donnerstag, 22. April, 19.30 Uhr, Hotel Falken, Thun, Nachessen. Im Anschluss spricht Herr Jäggi, Schriftsteller aus Bern, über das hochinteressante Thema: «Die Schweiz im Spannungsfeld von Ost und West.»

Winterthur

Freitag, 14. Mai, Hotel Krone, 1. Stock, 19 Uhr Nachessen. Anschliessend Vortrag von Frau E. Schärer, Schlossgut Hegli: «Berufsbild der Bäuerin.»

Adressen unseres Schweizerischen Verbandes

Zentralpräsidentin: Dr Madeleine Jaccard, 10, chemin de la Cure, 1012 Lausanne, Telefon (021) 33 02 77.

Honorary-Secretary: Frau Louise Alenspach-Schumacher, Scheideggstr. 83, 8038 Zürich, Telefon (051) 36 55 90.

General-Secretary: Fräulein Gertrud Escher, Hobenbühlstrasse 4, 8032 Zürich, Tel. (051) 47 42 36.

Quästorin: Fräulein Marguerite Fantoni, Turmhaldenstrasse 12, 8400 Winterthur, Telefon (052) 22 86 61. Postcheckkonto des Schweizerischen Verbandes BGF: Winterthur 84-1472.

Internationaler Verband Sekretariat des Internationalen Verbandes: General Secretary of the I.F.B.P.W., Chansitor House, 37-38 Chancery Lane, London W. C., 2, England.

Frau und Kunst

Kunstaussstellung Elisabeth Boss-Morf, Solothurn

Wie im Februar angekündigt, stellte Elisabeth Boss-Morf aus Brienz in einer Ausstellung im Hotel Roter Turm in Solothurn Werke ihrer vielseitigen Kunst aus. Wie wir den Solothurner Nachrichten entnehmen, zeigte sie vor allem Gebirgsmalereien, Stillleben mit Blumen und Porträts. Neben zartfarbenen Aquarellen legte die Künstlerin an dieser Ausstellung das Hauptgewicht auf Bilder aus Ei-Emulsion-Tempera. Die Motive aus der Bergwelt sind in weichen, warmen Farben gehalten, wobei die Künstlerin oft den Farbönen Braun und Weiss den Vorzug gibt. Ihre Blumenstilleben weisen den zarten Hauch von Verträumtheit auf, erinnern an weite Gärten, blühende Wiesen.

Elisabeth Boss ist eine ernsthafte Künstlerin, die es sich nicht leicht macht, obwohl ihr Talent ihr dies gestatten würde. Elisabeth Boss wurde 1904 in Zürich geboren, wo sie die Kunstgewerbeschule besuchte und später am Konservatorium in Zürich studierte. Sie war Sopranistin am Zürcher Stadttheater, übte sich als Weberin und Keramikerin und absolvierte die Ausbildung als Krankenschwester. — Ausstellungen besichtigte sie in Freiburg i. Br., in Zürich, Langnau i. E. und in Solothurn.

Berthe Erni in der Galerie Chiquet, Basel

Eine Warnung an das Verantwortungsbewusstsein des industrialisierten, technisierten, manipulierten Menschen bedeuten die neuesten Tendenzen im Schaffen Berthe Ernis. Dabei bleibt sich die Künstlerin durchaus selber treu. Sie hat sich nie mit den Schönheiten der Natur, die sie künst-

Die Schweizerische Vereinigung Freisinniger Frauengruppen tagte in Winterthur

Die ordentliche Delegiertenversammlung der Schweizerischen Vereinigung Freisinniger Frauengruppen fand auf Einladung der Liberalen Frauengruppe in Winterthur statt. Im neu umgebauten, mit prachtvollen Blumen geschmückten Rathssaal durfte die Präsidentin der Vereinigung, Frau Dr. M. Gasser (Kilchberg), eine stattliche Zahl von Delegierten aus allen Landesteilen auf das herzlichste begrüssen. Ihr Gruss galt im besonderen auch den zahlreich erschienenen offiziellen Gästen. Die Versammlung wurde geehrt durch die Gegenwart der Nationalräte Eibel und Schmidt, der Zürcher Regierungsräte Künzi und Mossdorf sowie zahlreicher kantonalen und Winterthurer Behördenmitglieder. Die Demagogische Frauengruppe Winterthur wurde vertreten durch ihre Präsidentin Frau Huber. Mit besonderer Freude begrüsste Frau Dr. Gasser Frau Bundesrat Brugger, welche selber, vor ihrem Wegzug nach Bern, aktiv im Vorstand der Freisinnigen Frauengruppe des Kantons Zürich mitarbeitete.

Nach einer sehr schönen musikalischen Einleitung, dargeboten durch Schüler der Musikschule, überbrachte Herr Stadtrat Dr. Bachmann die Grüsse und Glückwünsche der Stadt Winterthur.

Die normalen Traktanden wickelten sich in gewohntem Rahmen rasch und problemlos ab. Als neue Gruppe wurde die Freisinnige Frauengruppe des Kantons Luzern aufgenommen. Eine andere Gruppe ist in Rorschach im Entstehen begriffen.

Das Haupttraktandum bildete der Wechsel des Vorortes, der turnusgemäss alle drei Jahre vor sich geht. Nach Baden und Zürich geht nun der Vorort wieder einmal in die weisse Schweiz, wo die Commission féminine du Parti radical vaudois in Lausanne die Geschicke der Vereinigung übernehmen wird. Deren Präsidentin, Frau Marguerat, besitzt bereits eine reiche politische Erfahrung, ist sie doch schon seit längerer Zeit in städtischen und kantonalen Behörden erfolgreich tätig und war eine der ersten Grossrätinnen. Ihre Wahl wurde mit Akklamation aufgenommen. Frau Marguerat bedankt sich bei den Anwesenden für die ehrenvolle Wahl und freut sich auf ein erspriessliches Zusammenarbeiten mit allen Gruppen.

Mit sympathischen, liebenswürdigen Worten dankt Frau Ruth Bosshard der scheidenden Präsidentin für alle ihre grosse Arbeit und den unermüdelichen Einsatz für die Vereinigung.

Nun darf Frau Dr. Gasser den Referenten der Tagung, Herrn Nationalrat Dr. Henri Schmitt, Genf, Präsident der Freisinnigen Partei der Schweiz, begrüssen. Sie dankt ihm speziell für seinen Einsatz für die Frauen. Mit seinem Votum, im Nationalrat gab er seinerzeit erneut den Anstoss, die Frauen in eidgenössischen Fragen zu aktivieren und ihnen das Stimmrecht zu geben.

Das Referat Dr. Schmitts trägt den Titel:

Der Generationenkonflikt im politischen Bereich

Zuerst gibt Dr. Henri Schmitt seiner Genugtuung Ausdruck über den überraschend guten Ausgang der Abstimmung vom 7. Februar. Die Frau hat nun die politische Verantwortung übernommen, nun geht es darum, sie politisch zu aktivieren. Die Probleme, die sie heute stellen, sind enorm. Es gibt den Konflikt zwischen Füh-

rung und Volk, durch die Demagogie der Massenmedien immer grösser geworden. Hier können die Frauen Wesentliches beitragen. Das heute vielleicht schwierigste Problem, der Generationenkonflikt, lässt sich nur mit dem ganzen Einsatz der Frauen lösen. Nötig ist ein grosses Verständnis für die Jugend, der die Begriffe Heimat, Familie, Tradition, Landesverteidigung, überhaupt nichts mehr sagen. Für die Jugend von heute bedeuten die Berliner Mauer, Ungarn, die Teilung Deutschlands, die Namen Stalin und Hitler nicht mehr dasselbe wie für alle jene, die das alles selber miterlebt haben. Viele dieser Zwanzigjährigen stellen alles in Frage. Sie sehen nicht ein, warum man bis zu den Zähnen bewaffnen müssen, warum wir Militärdienst und Zivildienst leisten sollen, wo die Schweiz ja gar nicht bedroht ist. Diese Jungen stellen unsere ganze Gesellschaft überhaupt in Frage, weil sie nur aus Geldverdienenden, Kriege führt und alles durchorganisieren will. Gerade die intellektuelle Jugend fordert ein neues System, wobei sie alles bekämpft und schlussendlich selber ein neues System schaffen will.

Diese Bewegung ist deshalb so gefährlich, weil sie sich auf eine kleine, aktive Minderheit stützt, die sich in allen freien Ländern betätigt. In der weissen Schweiz wird sie bereits durch einen Teil des Lehrkörpers an den Universitäten und Mittelschulen unterstützt. Die sogenannte «Schweigende Mehrheit» ist so tolerant geworden, dass man an ihrer Existenz zu zweifeln beginnt. Deshalb muss diese Mehrheit aktiviert werden, sie muss reagieren und agieren gegen eine kleine Minderheit, die im Hintergrund wählt. Hier bietet sich der Freisinnigen Partei eine grosse Chance, die Führung zu übernehmen. Denn sie ist am wenigsten dogmatisch, am offensten. Man muss die Information der Öffentlichkeit verbessern, wir müssen anprangern, was in Burgos und Athen, in Leningrad und Prag geschieht. Das Interesse der Jugend an diesen Scheusslichkeiten muss geweckt werden. Man muss dieser Jugend die Möglichkeit geben, an den Verbesserungen der menschlichen Lebensbedingungen mitzuarbeiten. Es muss der Jugend wieder bewusst gemacht werden, dass es ein Geschenk ist, in einem friedlichen, demokratischen Staat zu leben und an dessen Vervollkommnung teilzunehmen. Gerade hier gibt es für die Frau eine grosse und dankbare Aufgabe. Dr. Schmitt ruft alle Anwesenden auf, diese Arbeit mit Freude zu übernehmen für unsere schöne Heimat!

Am anschliessenden Mittagessen im Gartenhotel überbrachte Herr Regierungsrat Professor Künzi die Grüsse der Zürcher Regierung und Herr Dr. Friedrich dankte den Anwesenden in anerkennenden Worten für ihre Mitarbeit auf politischer Ebene. Nach einer in tadellosem Französisch gehaltenen Abschiedsrede von Frau Erica Dietrich, der Präsidentin der Liberalen Frauengruppe Winterthur, löste sich die Tagung auf, welche ganz im Zeichen der Freude stand über den Ausgang der Abstimmung vom 7. Februar. Diese Freude widerspiegelte sich in allen Ansprachen, in allen Dankadressen und wird sicher noch lange in den Herzen der Teilnehmerinnen weiterleben.

Als Abschluss standen verschiedene Führungen durch die Winterthurer Kunstsammlungen auf dem Programm, welche grosses Interesse fanden.

Der Liberalen Frauengruppe Winterthur sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt für die festliche Tagung! Nelly Wanner

lerisch abstrahiert und auf das Wesentliche zurückführte, begnügt, etwa dem kühlen Blau nördlicher Meere, dem wuchernenden Ueberflus tropischer Wälder, der glühenden Hitze der Wüsten, sondern dort schon beispielsweise Bohrtürme, die sich schwarz und drohend aus dem goldenen Wüstensand erheben, gleichsam als Menetekel gezeigt.

In den letzten vier Jahren ist dieses Menetekel übermächtig geworden. Die Maschine quillt schwarz und metallglänzend vor hellem Hintergrund oder sie klotzt sich düster und wuchtig vor unheimlichen Glutten hin. Der Mensch ist nicht mehr ihr Herr, ja sogar nicht mehr ihr Sklave, wie noch Fernand Léger die menschliche Existenz im Maschinenzeltalter optimistisch interpretierte, sondern ihr Opfer, das manchmal, sehr zart gezeichnet, als Totenkopf zwischen dem Gestänge hindurchblickt. Bei dieser Skepsis der alles überrennenden Industrie gegenüber wundert es nicht, dass Kafkas phantastisch überhöhte Visionen unserer Epoche die Künstlerin zu mehreren Werken inspirierte. Margrit Götz-Schlatter

Frauliche Gestaltungskraft

(Zu einer Ausstellung applizierter Bildteppiche) Im Kulturfoyer des Migros-Genossenschaftsbunds Zürich, Limmatstrasse 152, sind während des ganzen Monats April applizierte Bildteppiche zu sehen, die viel farbige Phantasie, schöpferische Freude und ernsten Fleiss verraten.

Hanny Mehr-Streitmatter, der Öffentlichkeit durch zahlreiche Ausstellungen bereits bekannt, zeigt diesmal nur drei grossflächige, geometrisch-gezeichnete Wandteppiche in aparten, kühlen Farben. Sie tritt bewusst in den Hintergrund, um

den Arbeiten der SchülerInnen das Feld zu überlassen. Frau Mehr unterrichtet — neben ihrer Lehrtätigkeit an der Kunstgewerbeschule — in privaten Zehnerklassen weibliche Laien von 9 bis 66 Jahren in der Kunst des Entwerfens und Ausführens von Bildteppichen. Die Werke der SchülerInnen weisen ein erfreulich hohes Niveau auf, lassen in stilisierten Formen die angezeigten Motive wie Falter, Lebensbaum, Geburtstagsstraus usw. deutlich erkennen und sind in der Regel kleinformatig. Eine Ausnahme bildet das von Hanny Mehr entworfene Gemeinschaftswerk «Der erste Schöpfungstag», das als Geschenk aller Beteiligten für einen ökumenischen Andachtsraum bestimmt ist.

Margot Stieger, die Gattin des bekannten Graphikers Heinz Stieger, hat sich als Autodidaktin schon lange mit Malereien sowie Reliefs aus Zinn und Glas beschäftigt. Seit vier Jahren wendet sie sich ausschliesslich dem Gebiet der applizierten Wandteppiche zu, hat solche schon in Leimbach und Stockholm ausgestellt (und verkauft!) und präsentiert nun wiederum beinahe dreissig Werke. Erstaunlich, was da mit Litzen, Stoffresten, gerafften Goldboorten, ja sogar Kupferblättern und ein paar verbindenden Stichen alles entstanden ist! Margot Stieger lässt sich teils von vorhandenem Material inspirieren, teils sucht sie immer wieder nach neuen Möglichkeiten, um einer bestimmten Idee sichtbaren Ausdruck zu geben, wie beispielsweise beim eindrucksvollen schwarz-weißen Teppich «Afrikaner». Die farblich wunderschön abgestimmten, abstrakten Kompositionen sind klug zusammengefasst durch Rahmen aus Wollstoff, Seide oder Samt. Man spürt, dass die Künstlerin sich in der Stille intensiv mit ihrer Vorstellungswelt auseinandersetzt, die inneren Bilder langsam ausreifen und verdichtet lässt, bis sie diese nach harter handwerklicher Arbeit in gültige Formen bringt. Irma Fröhlich

Erster Urnengang aller Schweizerinnen

Zwei eidgenössische Vorlagen am 6. Juni

Bern, 27. März (sda.) Der Bundesrat weist die Kantonsregierungen in einem Kreisschreiben darauf hin, dass die Schweizer Bürgerinnen am 6. Juni erstmals an einem Urnengang teilnehmen werden, nachdem Volk und Stände am 7. Februar der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten zugestimmt haben.

Am 6. Juni hat der Souverän zu befinden über den neuen Verfassungsartikel 24septies betreffend den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen sowie über die Weiterführung der Finanzordnung des Bundes (Ersatz von Artikel 41ter sowie Aenderung und Ergänzung von Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung).

Volksabstimmung am 6. Juni im Kanton Zürich

Sechs Vorlagen

Der Regierungsrat hat auf Sonntag, 6. Juni, eine kantonale Volksabstimmung angesetzt; am gleichen Tag findet ein eidgenössischer Urnengang statt. Den zürcherischen Stimmberechtigten werden folgende sechs Vorlagen unterbreitet:

- 1. Verfassungsgesetz über die Aenderung der Art. 30 und 31 der Staatsverfassung (Finanzreferendum).
2. Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zum Konkordat über die Schulkonkordation.
3. Gesetz über die Verlegung des Schuljahresbeginns und die Dauer der Schulpflicht.
4. Gesetz über die Aenderung des Gesetzes betreffend das Strassenwesen.
5. Bewilligung eines Kredites für die Erstellung einer Schulhausanlage für die Kantonschule Zürich Oerlikon.
6. Bewilligung eines Kredites für die Erstellung einer Schulhausanlage für die Kantonschule Zürcher Unterland in Bülach.

Kantonsrats- und Regierungsratswahlen im Kanton Zürich

Am 24./25. April können wir Frauen erstmals an den Wahlen in den Kantonsrat und den Regierungsrat teilnehmen.

a) Kantonsrat

Die politischen Parteien haben sich bemüht, Frauen auf ihre Wahllisten zu nehmen. Zur Verwirklichung einer echten Partnerschaft im Kantonsrat, sollte eine Anzahl qualifizierter Frauen nun auch gewählt werden.

Mit dem Stimmkuvert erhalten Sie die vorgedruckten Listen der Parteien mit den für Ihren Wahlkreis vorgeschlagenen Kandidaten. Die Listen enthalten in der Regel die gleiche Anzahl Kandidaten, wie im betreffenden Wahlkreis Vertreter zu wählen sind. Die Parteien führen die Kandidaten entweder nach dem Alphabet auf oder mit den Spitzenkandidaten zu oberst auf der Liste.

Als Stimmbürgerin haben Sie nun folgende Möglichkeiten:

- 1. Sie legen die Liste derjenigen Partei, deren politische Ziele Ihnen am nächsten stehen, unverändert ein. Damit geben Sie der betreffenden Partei Ihre ganze Stimme, wobei selbstverständlich nur ein Teil der aufgeführten Kandidaten gewählt wird.
2. Falls Sie Frauen auf Ihrer Liste Ihre Stimme geben wollen, und das würden wir im Sinne der oben erwähnten Partnerschaft befürworten, so können Sie deren Namen ein zweites Mal aufzuführen, am besten am Kopf der Liste (kumulieren). Falls die Liste keine leeren Zeilen aufweist, müssen Sie aber die gleiche Anzahl Kandidaten streichen.
3. Sie können auch panaschieren, d.h. Sie können aus den andern Listen Ihres Wahlkreises Frauen auf Ihre Liste schreiben. Falls Ihre Liste keine leeren Zeilen aufweist, müssen Sie gleichviel Kandidaten streichen, als Sie Namen aus andern Listen auf Ihre Liste geschrieben haben.

b) Regierungsrat

Mit Ihrem Stimmkuvert erhalten Sie eine leere Liste für die Wahl des Regierungsrates. Für die sieben Sitze stehen zehn Kandidaten zur Verfügung (diesmal noch keine Frauen), fünf bis herige und fünf neue. Konsultieren Sie die Wahlvorschläge der Parteien in den Zeitungen.

Schreiben Sie die Namen der Kandidaten auf die Liste, die Sie als Regierungsräte sehen möchten, im gesamten aber nicht mehr als sieben Namen. Jeder Kandidat darf nur einmal aufgeführt werden.

Wir bitten Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und am 24./25. April zur Urne zu gehen. Zürcher Frauenzentrale



Die schwerste Hürde für die Mitarbeit der Frau im Zivilschutz ist gefallen

zsi. Als einer der staatspolitisch bedeutsamsten Urnengänge seit 1848 muss die 224. Volksabstimmung gewertet werden, die am 7. Februar dieses Jahres unseren Frauen mit einer überwältigenden Mehrheit das allgemeine Stimm- und Wahlrecht brachte. Den Schweizer Frauen ist zu diesem Erfolg herzlich zu gratulieren. Es ist zu hoffen, dass auch die Gegner, die in Erfüllung ihrer demokratischen Bürgerpflicht mannhafte ihr «Nein» in die Urne legten, durch die Frauen selbst zur Einsicht gebracht werden, dass unser Land mit der endlich erfüllten Gleichberechtigung der Frau nur gewonnen hat. In den Reihen des Zivilschutzes, wo man sich verantwortungsbewusst mit der Zukunft und dem nach bestem Wissen und Können maximal möglichen Schutz der Bevölkerung befasst, ist das Abstimmungsresultat mit Erleichterung aufgenommen worden. Mit der erreichten politischen Gleichstellung der Frau fällt ein Argument dahin, mit dem sich viele Frauen in allen Landesteilen der freiwilligen Mitarbeit im Zivilschutz bisher entzogen.

Der Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Ludwig von Moos, dem das Bundesamt für Zivilschutz unterstellt ist, hat die Gelegenheit wahrgenommen, in seiner positiven Stellungnahme in Radio und Fernsehen auch über die Aufgabe der Frau im Zivilschutz zu sprechen. In diesem Zusammenhang sei festgestellt, dass eine wirkungsvolle Gesamtverteidigung ohne Mitwirkung aller Teile unseres Volkes — vor allem der Frauen — undenkbar ist. Es gibt nun kein Hindernis mehr, das der Mitarbeit der Frau im Zivilschutz oder in anderen, der Landesverteidigung nahestehenden Diensten entgegenwirkt. Auf die Mitarbeit der Frauen

kann vor allem dort nicht verzichtet werden, wo es sich um den direkten Schutz von Heim und Familie handelt. Das ist an der vordersten Front aller Schutzmassnahmen, bei den Hauswehren auf der Stufe des Selbstschutzes, wo die Frauen lernen müssen, sich ausbreitende Feuer an der Quelle bekämpfen und Erste Hilfe leisten können. Um Selbstschutz handelt es sich auch bei den Betriebsschutzorganisationen, wo die berufstätige Frau für den Schutz des Arbeitsplatzes, der Produktion und der Belegschaft herangezogen werden muss. Ein dankbares Arbeitsfeld bietet sich auch in den verschiedenen Dienstzweigen der örtlichen Schutzorganisationen, wie z. B. im Sanitätsdienst, in der Obdachlosenhilfe, im Verpflegungs- und Versorgungsdienst, im AC-Schutzdienst und in anderen Dienstzweigen, in denen Männer für schwerere Aufgaben freigebracht werden können.

Es ist zu hoffen, dass die Bedürfnisse des Zivilschutzes künftig bei allen Frauengruppen vermehrt Gehör und Bereitschaft finden. Es liegt auch im Interesse der heute den Männern gleichgestellten Staatsbürgerinnen, wenn sie den Belangen der Gesamtverteidigung ihre Aufmerksamkeit schenken. Es fehlt dafür nicht an Möglichkeiten und Unterlagen. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf die rege Aufklärungsarbeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und seiner Sektionen hinweisen. Auch die Zivilschutzstellen der Kantone und Gemeinden sind jederzeit gerne für Auskünfte und Vermittlung von Unterlagen bereit. Waches Interesse und das Wissen um die Notwendigkeit der Gesamtverteidigung bilden die Voraussetzung dafür, um überzeugt dem Ruf zu folgen, wenn einmal in der Gemeinde der Ortschaft an die Frauen gelangt.

Frau und Zivilschutz

Gemeinden sind die Basis eines starken Zivilschutzes

zsi. Der Einsatz, den die zuständigen Instanzen des Zivilschutzes auf der Stufe Bund und Kantone leisten, verpufft wirkungslos, wenn die eigentliche Basis des zivilen Bevölkerungsschutzes, die Gemeinden, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Gemeinden bilden mit dem über das ganze Land gespannten Netz von starken Stützpunkten das Schwergewicht eines wirkungsvollen Zivil- und Katastrophenschutzes. Jeder Gemeindebürger hat das Recht von den Behörden zu verlangen, dass im Rahmen der Zivilschutzgesetzgebung, die auch die baulichen Massnahmen mit einschliesst, alles getan wird, um die Chance des Ueberlebens möglichst hoch zu halten und den dafür notwendigen Schutz von Gütern und Einrichtungen nach bestem Wissen und Können in die Wege zu leiten.

Zivilschutzinstanzen der Gemeinde sind die Gemeindeversammlung und der Gemeinderat, dem der Ortschaft und die Zivilschutzstelle unterstehen. Die Gemeindeversammlung erlässt das Zivilschutzreglement der Gemeinde und beschliesst über die Errichtung öffentlicher Schutzräume, um gleichzeitig auch Budget und Kredite zu genehmigen. Der Gemeinderat ist für den Vollzug der von Bund und Kanton angeordneten Massnahmen zuständig. Zur Nothilfe bei Katastrophen und im Falle einer Mobilmachung fällt ihm ebenso die Einberufung der Schutzdienstpflichtigen zu. Der Gemeinderat ernennt den Ortschaft und seinen Stellvertreter, wie er auch für die Ernennung der Dienstchefs der örtlichen Schutzorganisation und der Hauswehr zuständig ist. Er wählt den Leiter der Zivilschutzstelle und den Materialwart. Dem Gemeinderat fallen die erstinstanzlichen Entscheide über Einsprachen von Schutzdienstpflichtigen, ausgenommen Einsprachen aus gesundheitlichen Gründen, wie der Ausschluss von Schutzdienstpflichtigen zu. Auf Antrag des Ortschaft entscheidet er über die Grösse und Zusammensetzung der Hauswehr, wie über die leihweise Abgabe der vorgeschriebenen persönlichen Ausrüstung. Er trifft die Anordnung über die zwangsweise Beschaffung des gemeinsamen Materials, das die Hauseigentümer zur Verfügung zu stellen haben. Nach Absprache mit dem Ortschaft erteilt er die Bewilligung zur Verwendung von Anlagen und Einrichtungen der örtlichen Schutzorganisation zu zivilschutzfremden Zwecken.

Es ist auch Aufgabe des Gemeinderates der zuständigen kantonalen Stelle Dispensation von Wehrmännern zu beantragen, die als Vorgesetzte oder Spezialisten in der Zivilschutzorganisation benötigt werden. Er befragt die Beitragsleistung an die Erstellung und Aenderung von öffentlichen Schutzräumen sowie Anlagen und Einrichtungen der örtlichen Schutzorganisation. Auf dem gleichen Dienstweg stellt er Antrag für die Bewilligung der zivilschutzfremden Verwendung vom Kommandoposten, Sanitätshilfsstellen und subventioniertem Material, wie auch für die Aufhebung von Anlagen und Einrichtungen der örtlichen Schutzorganisation und des Betriebsschutzes sowie von öffentlichen Schutzräumen.

Die Zivilschutzstelle der Gemeinde ist Vollzugsorgan und steht der Gemeindebehörde, dem Ortschaft und der Zivilschutzorganisation als Administrativstelle zur Verfügung. Sie befasst sich als Kontroll- und Vollzugsorgan vor allem mit der Erfassung, Einteilung und Entlassung der schutzdienstpflichtigen Personen, mit der Entgegennahme und Weiterleitung von Einsprachen, dem Mutationswesen und der Nachführung der Kontrollkarten über die Dienstleistungen. Zu ihren Obliegenheiten gehört auch die Meldung der Dienstleistungen an die Militärpflichtverwaltungen. Im Auftrag des Kursleiters erlässt die Zivilschutzstelle ebenso die Aufgebote zu gemeindeeigenen Kursen und ist bei deren Vorbereitung und Durchführung behilflich. Dem kommt die Verantwortung für die Lagerung, den Unterhalt und die Bereithaltung der Anlagen, Einrichtungen, Bauten, des Materials und der Reserven. Der Gemeinderat stellt dazu nach Bedarf Materialwarte zur Verfügung.

In allen Gemeinden, welche diesen auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Aufgaben nachgeht und verantwortungsbewusste Behörden ihre Durchführung laufend überprüfen, ist es um den Zivilschutz nicht schlecht bestellt. Im Rahmen der Gesamtverteidigung kommt den Gemeinden vor allem auf dem Gebiete des Zivilschutzes entscheidende Bedeutung zu, wird doch der Kampf um das Dasein und Ueberleben in der kleinsten Gemeinschaft entschieden.



Die Kette der Gesamtverteidigung

Eindrückliche Darstellung an der Thurgauer Zivilschutzschau in Weinfelden.

Israelisches Kaleidoskop

Sie ist eine Frau mit unbeugsamem Mut, Victoria Ben Shoshan, die seit Juni 1967 die Führungsarbeit im Gaza-Streifen leitet.

Sie war am 15. Juni, also kurz nach dem Ende des Sechstagekrieges, nach Gaza gekommen und fand im teilweise zerstörten Führungsamt eine Liste von rund 70 000 Unterstützern. Bei der Prüfung dieser Liste ergab sich, dass nach den vorhandenen Angaben seit 1957 niemand gestorben oder weggezogen war, und dass auch bei keinem einzigen Unterstützungsempfänger sich die wirtschaftliche Lage gebessert hatte. Es blieb ihr daher gar keine andere Wahl, als die Akten einzeln zu überprüfen. Man suchte die Leute zu Hause auf, und zuletzt war die Liste auf zirka 21 000 Personen zusammengeschrumpft, die wirklich Not litten, unter ihnen Invalide, Witwen und Waisen. Alle arbeitsfähigen Männer wurden ausgeschieden, viele von ihnen hatten noch nie einen Tag gearbeitet. Andere wieder verfügten über ein ganz ordentliches Einkommen, aber die Behörden darüber zu informieren, fiel ihnen nicht ein, denn dann wären ihnen ja die Unterstützungen gestrichen worden. Es gab auch Fälle von Leuten, die längst weggezogen waren und ihre Ausweiskarten für Unterstützung einfach den neuen Mietern ihrer Wohnung überlassen hatten.

Diese Arbeit nahm drei Monate in Anspruch. Als dann galt es, den Fürsorgern begreiflich zu machen, dass wahre Führungsarbeit mit der Auszahlung einer finanziellen Unterstützung noch nicht beendet war. Man musste Probleme der betreuten Menschen erforschen, zu ihrer Lösung beitragen und sie eventuell so weit bringen, auf eigenen Füßen stehen zu können. Frau Ben Shoshan versuchte es, den Leuten während 12 Tagen Lebensmittel zuzustellen und ihnen dann während weiteren 12 Tagen einen Verdienst zu verschaffen. Zu ihrer Genugtuung verlangten die meisten der so Betreten Arbeitsmöglichkeiten für den ganzen Monat.

Dann kam die Schulung der Fürsorger. Mit Hilfe israelischer Araber wurden Instruktionkurse in Natanyah organisiert und der Erfolg war verblüffend. Langsam wurde auch den Mitarbeitern aus Gaza klar, dass wirkliche Fürsorge die Integration in den Arbeitsprozess und

den Alltag zum Ziel hat. Man gab den bedürftigen Familien nicht nur Mehl, sondern half ihnen bei der Errichtung von Hühnerfarmen oder verschaffte ihnen eine kleine Ziegenherde, mit welcher sie ein mageres Einkommen erzielen konnten. Witwen erhielten sogar Nähmaschinen. Heute gelangen die ärmeren Bewohner des Gazastreifens an das Wohlstandsmittel und verlangen nicht nur Brot, sondern Verdienst.

Natürlich gibt es Härtefälle. Fehlt der Brotverdiener, so erhalten die Familien Unterstützung von der Militärregierung. Selbst die nächsten Verwandten bekannter Terroristen werden unterstützt.

Frau Ben Shoshan fährt ohne Furcht jeden Tag von Beersheba nach Gaza. Ihr Amtsbereich ist zurzeit die Sinai-Halbinsel und sie kümmert sich auch um die dortigen Beduinen. Vor dem Juni-Krieg wurden sie ignoriert und bestritten ihren Lebensunterhalt hauptsächlich mit Schmuggeln. Heute erhält jeder Beduine 10 kg Mehl sowie Oel, Reis und Zucker von der Militärregierung, denn sie sind alle arm. Auch ein Arzt besucht die Beduinstämme regelmäßig. Jetzt gibt es auf der Sinaihalbinsel 8 Wohlfahrtsämter mit 62 Mitarbeitern, worunter 8 Frauen. Fünf israelische Sozialbeamte überwachen die Führungstätigkeit, und die meiste Arbeit wird von Einheimischen geleistet.

Zusammen mit einer schwedischen Hilfsorganisation wurde im Gazastreifen zum erstenmal ein Sommerlager für Kinder durchgeführt, das nur von Knaben besucht wurde. Ein zweites Sommerlager für Mädchen ist geplant.

Was auf der politischen Bühne nicht möglich zu sein scheint, ist hier zur Tatsache geworden — Frau Ben Shoshan versteht sich ausgezeichnet mit ihren arabischen Mitarbeitern. Als sie nach kurzen Ferien zurückkam, wurde ihr eine Party gegeben, zu welcher jeder ihrer Kollegen sein Scherflein beitrugen hatte.

Jerusalem steht heute im Brennpunkt des Interesses. Seit Juni 1967 sind in Ost-Jerusalem fünf Spielplätze für arabische Kinder erstellt worden — während der 19 Jahre dauernden arabischen Herrschaft haben die Stadtbehörden nicht einen einzigen Ort angelegt, wo sich die Jugend tummeln konnte. Kürzlich wurde beim

Rockefeller-Museum der fünfte Spielplatz durch den Bruder des Gouverneurs von New York, David Rockefeller, mit einer kleinen Feier seiner Bestimmung übergeben.

Vor zwei Wochen wurde in Tel Aviv eine Primarschule für taubstumme Kinder eröffnet. Anlässlich der Feier stellte sich das einzigartige Schlagzeugorchester der Schüler vor. Die Institution wird von 120 Kindern in 14 Klassen besucht.

Matilda Halprin übt in Aschdod einen einzigartigen Beruf aus. Sie ist Schweißerin im Hafen und trägt mit ihrem Verdienst zum Unterhalt ihrer sieben Kinder bei. Ihr Mann ist gleichzeitig ihr Chef und die andern männlichen Mitarbeiter haben sich daran gewöhnt, eine Frau diese schwere Arbeit ausführen zu sehen.

Zum allerersten Mal eine Ferienwoche in ihrem Leben — dies genossen seit einigen Jahren bedürftige Mütter mit einer grossen Kinder-schar im Theodor Heuss-Haus, dem Wizo-Erholungsheim in Herzliah, das zum grossen Teil vom Müttergenesungswerk in der Bundesrepublik Deutschland unterstützt wird. Frau Rachel Bienen ist eine gute Hausmutter, die darauf achtet, dass sich ihre Schützlinge wirklich erholen und ausruhen. Das Essen ist ausgezeichnet, die Nachmittagsruhe und ein Spaziergang obligatorisch. Die Frauen bezahlen einen nominalen Beitrag, und 1970 haben über 1100 Mütter diese Wohltat genossen dürfen.

Der hauswirtschaftliche Unterricht für Mädchen soll in allen landwirtschaftlichen Schulen zum Obligatorium werden. In der landwirtschaftlichen Mittelschule in Nahalal ist kürzlich ein Neubau mit zweckdienlichen Unterrichtsräumen eröffnet worden, in der Schweizer landwirtschaftlichen Mittelschule in Nachlat Jehuda findet der Unterricht bereits seit über einem Jahr in provisorischen Räumlichkeiten statt und ein Neubau ist geplant.

Vom 28. April bis 8. Mai 1971 werden in vielen Gegenden unseres Landes Orangen und Grapefruits aus Israel zugunsten dieser vorbildlich geführten, der Jugend des Landes dienenden Institution verkauft, und wir hoffen, dass unsere Hausfrauen von der Möglichkeit, mit Zitrusfrüchten im Menü Entwicklungshilfe zu leisten, eifrig Gebrauch machen.

Hanna Schüller

Ehescheidung in Amerika — eine kostspielige Angelegenheit

Von unserem New Yorker Korrespondenten

Man hört nicht selten die Behauptung: »Jede vierte Ehe endet mit einer Scheidung.« Aber diese Behauptung ist unrichtig, sie ist weit übertrieben. Der beste Vergleichspunkt ist vermutlich gegeben, wenn man die Anzahl der Ehescheidungen auf die Bevölkerungsziffer bezieht. Im Vorjahr haben insgesamt in den USA 1 844 000 Eheschliessungen stattgefunden, und 494 000 Scheidungen wurden durchgeführt. Die Zahl der Scheidungen pro Bevölkerung macht die Zahl der Ehescheidungen 2,5 aus. Das ist wesentlich höher als die entsprechende Ziffer von 0,7 im Jahr 1900, aber es ist niedriger als die Rekordziffer von 3,5, die im Jahr 1945 stattfand, rasch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Kosten einer Ehescheidung

Ausser den Herzschmerzen und Lebenssorgen, die mit einer Ehescheidung verbunden sind, ist das allmählich auch eine sehr teure Angelegenheit geworden. Die Kosten sind erheblich angestiegen, seit das neue Ehescheidungs-gesetz für den Staat New York in Kraft getreten ist. Philip F. Solomon, der Präsident der New York-Abteilung der Amerikanischen Akademie von Eheanwältinnen, beziffert die Kosten bei einer normal verlaufenden Scheidung in einer Ehe der mittleren Einkommensklasse auf etwa 1500 Dollar plus Extrazugaben für staatliche Gebühren usw.

Und wohlverstanden, dieser Betrag trifft auf den Einzelpartner der Scheidung. Da beide Teile einen eigenen Anwalt nehmen, ist die Gesamtsumme zu verdoppeln. Es kommt vor, dass bei einer Scheidung, die in freundschaftlicher Weise vor sich geht, beide Teile ein und denselben Anwalt haben, aber das ist eine Ausnahme, die auf den Durchschnitt der Scheidungen nicht zutrifft.

Als Mindestgebühr für Scheidungen in minder-bemittelten Ehen wird eine Gebühr von 75 Dollar (je Partner) angenommen. Wo überhaupt kein Geld vorhanden ist, können gemeinnützige Gesellschaften und Büros im Bereich der Sozialfürsorge dazu verhelfen, dass eine Scheidung doch durchführbar ist. Umgekehrt steigen die Scheidungsgebühren bei sehr reichen Partnern, namentlich, wenn es sich um komplizierte Rechtsfälle handelt, ins Ungemessene, und es wäre vermessen, hier eine obere Grenzziffer anzugeben.

Scheidungsgründe

Die Gründe, aus denen eine Ehescheidung gesetzlich gestattet ist, sind in den einzelnen Staaten der Union verschieden. Im Staat New York gibt es bis vor kurzem einzig und allein Ehebruch als gesetzliche Grundlage für eine Scheidung. Nach dem neuen Gesetz sind sechs Gründe für Ehescheidung zulässig. Es sind das: 1. Ehebruch und verschiedene PerverSIONen. 2. Grausamkeit, körperlich oder seelisch, oder beides. 3. Verlassen für zwei Jahre. 4. Gefängnis für drei Jahre. 5. Gesetzliche Trennung für zwei Jahre unter gegenseitigem Einverständnis, und 6. gesetzliche Trennung für zwei Jahre auf Anordnung des Gerichtes.

Es ist allgemein bekannt, dass in manchen Staaten der Union eine Ehescheidung leichter durchführbar ist. Ein Hauptort in dieser Hinsicht ist Reno im Staate Nevada. Aber dort besteht die Vorschrift, dass der gesetzlich Hilfe Suchende mindestens sechs Wochen im Staat ansässig sein muss. Das bedeutet, dass der Betreffende während dieser Wartezeit pro Woche 100 Dollar oder mehr (je nach den Lebensansprüchen) für Transport nach Nevada und für Aufenthalt dort ausgeben muss. Dazu kommen mehrere hundert Dollar für den Anwalt in Reno, den er sich neben seinem New Yorker Anwalt noch nehmen muss.

Ein anderer Weg, um leichter zu einer Ehescheidung zu kommen, ist die Scheidung in Mexiko durchzuführen zu lassen. Dazu ist nur ein Aufenthalt in Mexiko von ein oder zwei Tagen notwendig, und die Kosten für den mexikanischen Anwalt betragen kaum mehr als 200 bis 250 Dollar (dazu kommen die Kosten für den amerikanischen Anwalt, der den Fall nach Mexiko übermittelt). Aber mexikanische Scheidungen sind nicht überall in den USA anerkannt und rechtsgültig, und so ist damit ein gewisses Risiko verbunden.

Hauptgründe für Ehescheidungen

Lange Zeit waren Geldstreitigkeiten der Hauptgrund für zerrüttete Ehen, Eifersucht kam an zweiter Stelle und Alkoholisimus eines Ehepartners kam erst an fünfter Stelle.

Neue Erfahrungen bei den New Yorker Gerichten lassen aber jetzt Alkoholisimus als vor-dringlichsten Scheidungsgrund erkennen. Als nächstes kommt Unverträglichkeit der Ehepartner, sie passen von Natur aus nicht zusammen oder sie haben sich auseinander gewachsen. Der Einfluss religiöser Meinungsverschiedenheiten ist stark zurückgegangen, und auch Geldstreitigkeiten spielen keine so grosse Rolle mehr —, ausser indirekt, wenn der Gatte z. B. wegen seines Alkoholisimus seine Stelle verliert und so in finanzielle Schwierigkeiten gerät.

Das neue Ehescheidungs-gesetz des Staates New York sieht ausführliche und langwierige Versöhnungsversuche durch den Staatskommissär vor. Das Gesetz ist noch so kurz in Kraft, dass ausgedehnte Statistiken noch nicht vorliegen. Bisher liessen sich durch diese Versöhnungsversuche nur etwa drei Prozent der beabsichtigten Ehescheidungen vermeiden.

Dr. W. Sch.

Mädchenbildung, gleiche Arbeit gleicher Lohn — auch in der Bundesrepublik noch unerfüllte Postulate

Züpe ab betitelt die Wochenzeitung »Zeit« diese Postulate, die für uns ebenfalls gelten

Weibliche Arbeitnehmer sind in der Bundesrepublik immer noch Aschenputtel, wenn es um Lohn und Gehalt geht. Frauen konnten im Herbst letzten Jahres nur einen durchschnittlichen Stundenlohn von 4,65 Mark mit nach Hause nehmen, während ihre männlichen Kollegen 6,75 Mark je Stunde verdienten. Das Statistische Bundesamt ermittelte einen durchschnittlichen Wochenlohn von 190 Mark für Frauen und 305 Mark für Männer. Auch bei den Angestellten in Industrie, Handel, Banken und Versicherungen galt das Motto: vive la petite différence. Die Männer verdienen monatlich brutto 1561 Mark, die Büro-damen dagegen nur 954 Mark.

Die Forderung »gleicher Lohn für gleiche Arbeit« ist also ebenso all we unerfüllt. Bundes-präsident Heinemann wies kürzlich darauf hin,

dass es hoch an der Zeit sei, diesen Grundsatz zu verwirklichen. Auch die Ausbildung von Mädchen und Frauen und ihre beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten — so der Präsident — seien ebenso wichtig wie die ihrer männlichen Kollegen. Ein Umdenken sei indes nicht nur bei den Männern erforderlich, sondern auch bei den Frauen selbst.

Noch immer wird die Berufstätigkeit der Mädchen vielfach als »Wartzeit« bis zur Heirat verstanden. Der Hinweis »ach — sie heiratet ja doch« ersetzt noch zu häufig Überlegungen über die richtige Berufswahl und Gedanken über Bildungs- und Berufschancen der Frauen. Wen wundert das das Ergebnis einer Untersuchung, wonach die beliebteste Freizeitbeschäftigung der deutschen Frau immer noch Handarbeiten sind? gt in »Zeit«

Edith Eucken-Erdsiek 75jährig

Edith Eucken-Erdsiek wurde kürzlich in Freiburg/Breisgau 75 Jahre alt. In diesen Tagen erscheinen in zweiter Auflage ihre unter dem Titel »Die Macht der Minderheit; eine Auseinandersetzung mit dem neuen Anarchismus« (Herder) gesammelten Aufsätze. Ihre geistige Kraft und ihr Temperament sind ungebrochen. Sie hat sich vor allem auch mit bedeutenden Politikern und Denkern der Linken auseinandergesetzt — mit Marx, Lenin und Stalin, mit Marcuse und Bloch, lange bevor diese Mode ward, so schreibt die »Frankfurter Allgemeine Zeitung«. Den schillernden, »gebrochenen« Figuren der politischen Geschichte galt in gewichtigen Essays ihr besonderes Interesse: Friedrich dem Grossen etwa, Bismarck oder Roosevelt. Als Witwe des grossen deutschen Nationalökonom Walter Eucken fühlt sie sich der »Freiburger Schule« und dem »Ordo-Kreis« eng verbunden. Freiheit, Liberalität sind für sie nicht so erfahrbare Wirklichkeit, Aufgabe, nicht »Ideologie«.

Hanna Schüller

Dame Kathleen Lonsdale gestorben

Eine der unermüdeten Kämpferinnen Grossbritanniens für Frieden, Fortschritt und die Gleichberechtigung der Frau, Dame Kathleen Lonsdale, ist kürzlich im Alter von 68 Jahren gestorben. Vor vier Jahren war die Tochter eines irischen Dorfpostmeisters zur Präsidentin der britischen Vereinigung für den Fortschritt der Wissenschaft gewählt worden — als erste Frau in der 136jährigen Geschichte des Verbandes.

Kurznachrichten Ausland

Deutsche Demokratische Republik
In Ostberlin wurde in einigen osteuropäischen Ländern wurde der 100. Geburtstag der marxistischen Denkerin und Politikerin Rosa Luxemburg gefeiert.

Grossbritannien
Die Revue internationale du Travail, Nr. 1/1971, enthält einen ausführlichen Artikel über die gleiche Entlohnung im Vereinigten Königreich.

In gewissen Regionen des Landes, vor allem in Wales, fehlt es in katastrophaler Weise an Arbeitskräften. Um das »weibliche Reservoir« ausschöpfen zu können, müssen bessere Verkehrsverbindungen sowie Kinderhorte an Ort und Stelle geschaffen werden.

Norwegen
In der sozialdemokratischen Regierung vom 14. März übernimmt Inger Louise Valle das Ministerium für Familien- und Konsumentenfragen.

USA
Die Untersuchungen einer Universität ergaben, dass viele Unternehmen mehr junge College-Absolventinnen anstellen als Absolventen. Der Grund dafür: Die jungen Frauen erhalten für die gleiche Arbeit eben einen niedrigeren Lohn!

Silvia Ballecco (ADA)

Die Emanzipation der Eskimofrauen

Zusammenschluss in der Frauenorganisation Nordregion

4000 Eskimofrauen leben in den USA, ausser Alaska. 800 schlossen sich zur Frauenorganisation Nordregion zusammen. Frau Imvry Cwihued wandte sich an eine amerikanische Welt-frauenorganisation und brachte zum Ausdruck, dass die Eskimofrauen sich der Dachorganisation der Weltfrauenvereinigungen anschliessen möchten. Als das geschehen war, fanden die ruhigen, aus dem hohen Norden stammenden Frauen eine Druckerei, die das Woman Eskimo Bulletin druckt. Das bebilderte Blatt, durch Werbung finanziert, fand auf Grönland und in den nördlichen Gebieten Alaskas und Kanadas schnell 12 000 begeisterte Leser. Drei Fünftel der Eskimofamilien wohnen im Winter noch in ihren Schneehäusern, den Igloo. Die anderen haben sich vom Ertrag des Fischfangs, der Jagd, des Fellhandels und vom Gерберейgewerbe Fertighäuser zugelegt. Wer jedoch in den Igloo kaum Zeitungs-literatur vermutet, irrt. Die neue Frauenzeit-schrift der Nordregion fand nur deshalb so schnell begeisterte Aufnahme, weil jede Eskimo-familie durch Post- und Versorgungsflugzeuge, Schiffe und selbst auf dem Wege des Hundeschlittenhandels aus den Forts und meteorologi-schen sowie wissenschaftlichen Stationen wö-chentlich drei bis vier Zeitungen und Zeitschriften bezieht.

In der Heimat der Eskimos, auf Grönland und in den Nordterritorien, ist nur ein sehr klima-gebundenes Leben möglich. Zwar schufen Elek-trizität, moderne Heizungsanlagen, neue Bauten, die Einrichtung von Verkaufsstellen für prak-tische Winterbekleidung auch hier in den letzten Jahren mehr Behaglichkeit. Aber natürlich halten die alten Eskimofrauen das Leben, singenun-melt in grobe, selbstgenähte Winterpelze beim traditionellen Salzfisch- und Tranölgelbe im Igloo für »geständer und besser« als all den moder-nen Klimabill. Die Kälte hat sie konserviert, das sogenannte natürliche Leben in den Nordregionen hart gemacht, und so leben auf Grönland und in den Nordterritorien sehr viele achtzig- und neun-

zigjährige Eskimofrauen. Ihre Enkelkinder aber, die junge Eskimogeneration, will zu gern mit der Mode gehen, auch einmal dünne Kleider tragen, in gemässigten Zonen leben und einen richtigen Sommer auskosten. Und so wandern, den War-nungen der Grossmütter und teils auch Mütter zum Trotz, seit Jahren jährlich etwa 500 bis 700 Eskimofrauen in die Vereinigten Staaten ein. In Kanada finden 300 eine neue Heimat. Angesichts des nur rund 34 000 Angehörige zählenden Eskimo-völkchens ist das eine hohe Zahl. Aber nur ein Viertel Eskimomänner im Vergleich zu den »aus-wandernden« Eskimotöchtern verlassen die Heim-at in Eis und Schnee. Die achtzehn- und zwanzig-jährigen Eskimotöchter sind schön. Wer wollte ihnen verdenken, dass sie ihr Glück weiter im Süden suchen, zumal ein erheblicher Frauen-überschuss besteht.

Im Büro und in der Wirtschaft geben Eskimo-frauen zielbewusste, fleissige Arbeitskräfte ab. Sie heiraten schnell und machen meist eine gute Partie. In Inseraten suchen Amerikaner eine »treue Eskimofrau«, aber von ihr wird auch er-wartet, dass sie sich »in der modernen Welt« gut eingelebt hat. Kommen dann die voreingekon-nenen Verwandten per Flugzeug in ihren alten Trachten zur Hochzeit, ist der Groll über die Ab-wanderung vergessen. Die Augen im faltigen Ge-sicht der achtzigjährigen Eskimogross- oder -ur-grossmütter leuchten. Sie sehen die moderne Wohnung, die weichen Polster, die feine Kleid-ung, das schöne Geschirr, die gepfeigte Speise-kultur, den sympathischen jungen Ehemann, und sie legen die arbeitsgewohnte, kräftige Hand auf die Schulter der Enkelin oder Urenkelin und sagen: »Hast er schon richtig gemacht, mein Kind!« Diese Erkenntnis, Versöhnung zugleich, ist das Schönste an der Emanzipation der Eskimo-frauen, die in ihrer Eigenart zu einem beson-deren Glied in der amerikanischen Gesellschaft zu werden beginnen, und die sich schnell und harmonisch in sie einfügen.

Veranstaltungskalender

Frauenpodium Solothurn

Mittwoch, 28. April 1971, in der Aula des Berufsschulhauses.

Wie stimme ich am 6. Juni 1971? Bundesfinanzreform, Bundesbeschluss betr. den Schutz des Menschen und seiner Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen. — Film: «Eh es zu spät ist». Referenten: Nationalrat Dr. O. Stich, Dornach, Kantonsrat Dr. med. R. Montell, Solothurn.

Frauenpodium Zürich 2

Mittwoch, 28. April 1971, 20 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Manegg, Tannenrauchstrasse 10. Frau Fanny Egli: «Die Frau in der zweiten Lebenshälfte.»

Küstenwanderungen in Dänemark 10.—24. Juli 1971

Tägliche Wanderungen (10 bis 12 km) im nördlichen Jütland an der Nordsee, durch Naturschutzgebiete, dem Limfjord entlang, auf der Halbinsel Mors in Ostjütland und abschliessend Aufenthalt in Kopenhagen mit Exkursion auf Nordseeland, abwechselnd mit Studienbesichtigungen wie Landwirtschaft, Fischerei, Museen, interessante Bauten usw.

Programm und Auskunft durch das Dänische Institut, Gotthardstrasse 21, 8002 Zürich, Telefon (051) 25 28 44.

Danish Design — Kunsthandwerk-Arbeitswochen in Holbæk 1.—14. August 1971

In der Kunst-Volkschule «Holbæk Slots Ladegaard», eine Stunde von Kopenhagen entfernt, finden unter Leitung von dänischen Kunsthandwerkern Arbeitswochen für Teilnehmer aus verschiedenen Ländern in Keramik, Weben, Stoffdruck, Malen und Graphik statt. Vorträge und Filmvorführungen, eine Exkursion nach Kopenhagen sowie zwei ganztägige Studienfahrten auf Seeland bieten Gelegenheit, Naturschönheiten, Kunstschätze sowie Architektur aus Vergangenheit und Gegenwart zu besichtigen. Die Arbeitswochen werden in englischer Sprache durchgeführt.

Programm und Auskunft durch das Dänische Institut, Gotthardstrasse 21, 8002 Zürich, Telefon (051) 25 28 44.

Sommerferienwoche im Volksbildungsheim Neukirch an der Thur vom 17. bis 24. Juli 1971

Eine interessante Ferien- und Bildungswoche für Erwachsene, auch für Familien mit Kindern ab vier Jahren. Thema: «Krise der Erziehung.» Neben Referaten, Aussprachen und Geselligem besteht die Möglichkeit, an handwerklich-künstlerischen Aktivitäten teilzunehmen. Die Kinder werden von der Kindergärtnerin betreut. Nähere Auskunft bei der Leitung: Frä. M. Nyfeler und Frä. E. van Maarleveld, Volksbildungsheim, 8578 Neukirch an der Thur, Tel. (072) 3 14 35.

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

19. bis 30. April 1971

Montag, 19. April, 14.00 Uhr: Gang durch die Mustermesse (Gerda Conzetti).

Dienstag, 20. April, 14.00 Uhr: Die leidige Bremse. Kleine Plauderei über Bettina von Arnim von Sylvia Durnwalder.

Mittwoch, 21. April, 14.00 Uhr: Dr. blau L. Auto fahren lernen: ja oder nein? Ein Bericht von Ursula Schneider-Gurtner. Leitung: Marion Lenz.

Donnerstag, 22. April, 14.00 Uhr: Der alte Mensch. 2. Sendung: Der Betagte in medizinischer Sicht. Prof. Dr. Bernhard Steinmann, Bern.

Freitag, 23. April, 14.00 Uhr: Was würden Sie tun, wenn...? Unsere Hörer antworten. Redaktion und Leitung: Dorothee Tappolet und Lilo Thelen.

Montag, 26. April, 14.00 Uhr: Haus, Hausfrau, Haushaltung (Lilly Schatz).

Dienstag, 27. April, 14.00 Uhr: Mys Gärtli (Jakob Bohnenblust). Balkonschmuck, Gurken, Schädlinge, Blumenwand.

Mittwoch, 28. April, 14.00 Uhr: Ds Chind und die vo änenache. 4. Sendung: Ein Gespräch zwischen Rosmarie Walter-Fahrer und Hans Cornioley.

Donnerstag, 29. April, 14.00 Uhr: Die Swissair-Schmetterlinge. Gespräch über einen Spezialdienst am Flughafen.

Freitag, 30. April, 14.00 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann).

Buchbesprechung

Elisabeth Plattner: «Jugend im Reifealter», Herder-Bücherei-Band 391, 272 Seiten.

«Jugend im Reifealter» ist der Titel des soeben in der Herder-Bücherei erschienenen Taschenbuches. Seine Autorin Elisabeth Plattner ist Ihnen sicherlich durch ihre bisher in unserer Taschenbuchreihe erschienenen Bände bekannt («Die ersten Lebensjahre», «Erziehungsnote in Elternhaus und Schule», «Echter und falscher Gehorsam» und «Besser lernen — aber wie?»). Sie bemüht sich in diesem Buch, Eltern, Erziehern, Auszubildenden und allen pädagogisch Interessierten die Probleme und Schwierigkeiten der heutigen Jugend darzustellen, die sich im sexuellen, religiösen, soziologischen und moralischen Bereich ergeben. Sie erteilt Ratschläge für den Umgang mit jungen Menschen, die sie durch zahlreiche Beispiele aus ihrer langjährigen persönlichen Erfahrung untermauert.

Elisabeth Plattner zeigt, dass Erziehung lernbar ist, und was man tun oder lassen muss, damit der Umgang mit jungen Menschen nicht zur Qual, sondern zur Freude wird. Ein Buch, das sich nicht damit begnügt, das richtige Verhalten im Verkehr mit Jugendlichen darzustellen, sondern zeigt, wie sich Missgriffe wiedergutmachen lassen.

Die dazu nötigen Kenntnisse in leichtfasslicher Form allen zugänglich zu machen, gleich welche Schulbildung die einzelnen besitzen, ist die Absicht dieses Buches.

Martha Stebler-Schaub: «Kater Kit» — Die Geschichte eines sehr vornehmen Katers. 260 Seiten mit vielen Illustrationen von Kobi Baumgartner, 14 x 21,8 cm. Schweizer Verlagshaus AG, Zürich.

Nach ihrer Märchenammlung «Goldenes Märchenland», die grossen Anklang gefunden hat, schenkt Frau Martha Stebler-Schaub den Kindern die reizende Geschichte eines kleinen schwarzen Katers. Er heisst Kit und ist sehr vornehmer Abstammung.

Die 15 Kapitel eignen sich vorzüglich zum Vorlesen und Erzählen und als Gutenacht-Geschichten. Die zahlreichen Illustrationen von Kobi Baumgartner tragen ebenfalls dazu bei, Kit bald zum Freund aller Kinder zu machen.

«Das Volk braucht Licht» Frauen zur Zeit des Aufbruchs 1798 bis 1848 in ihren Briefen. Mit zeitgenössischen Scherenschnitten, 794 Seiten. — Agora Verlag Darmstadt/Zürich.

Ein umfangreiches Zeugnis von Frauen aus einer Zeit, da ihnen von aussen enge Grenzen der Wirksamkeit gesetzt waren! Weiblicher Tätigkeitsbereich hatte sich zu beschränken auf den Kreis der Familie, und nur selten gestatteten politische Wirren oder der Beruf des Gatten ein Hinastreuen an das Licht einer breiteren Öffentlichkeit. Umso erstaunlicher dokumentieren sich in der vorliegenden Briefsammlung Leidenschaft der Anteilnahme am politischen und künstlerischen Leben und Weite des Denkens und Urteilens z. T. durch Frauen, denen es nach heutigen Begriffen durchaus an Schulung und Bildung gebrach. Es finden sich ergreifende Beispiele menschlicher Freude und Trauer neben distanzierter Zeitkritik und Kunsttheorie.

Das Buch ist mit einer ausführlichen Zeittafel und mit sehr nützlichen biografischen Erläuterungen versehen. Es ist eine Fundgrube für unerfährte Literaturfreunde und solche, die sich gerne an den Quellen über das Wesen und die Ausdrucksweise einer bestimmten Epoche orientieren möchten. E.L.B.-W./BSF

O. Lauterburg: «Leitworte für jeden Tag des Jahres». — Verlag Buchdruckerei Müller, Gstaad.

Eine neue Schrift des langjährigen Seelorgans der Berggemeinde Saanen ist erschienen, die sich würdig an ihre Vorgänger reiht («Wegweiser zum Bibellesen», «Vom Sinn des Lebens», Dichtungen in der religiösen Erziehung», «Wann kommt das Reich Gottes?», «Wo sind die Toten?», «Vom Dienst der Kunst», «Lebendiger Bibellaube»). In dieser neuesten Schrift hat der Verfasser auf jeden Tag des Jahres einen oder mehrere Kernsprüche oder Verse der grössten Dichter, Denker und Führer der Menschheit zusammengestellt, wobei er jeweils auch die Auswahl auf die betreffende Zeit — wie Ostern, 1. August, Weihnachten, Neujahr usw. — abstimmt. Auf keinen Raum ist mehr Lebenserfahrung, mehr Trost, Versichert, Mut und Bereitschaft zum Brüderdienst zusammengetragen, als in vielen dicken Büchern steht. In unserer Zeit der schwindenden Massstäbe bedeuten diese Leitworte einen treuen Führer für den Alltag, für stille Stunden und schwere Entscheidungen.

Allgemeine Krankenpflege



Krankenpflege-Schule
Kantonsspital Winterthur

Ein Beruf für aufgeschlossene sozial interessierte junge Menschen

Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe. Kontakt mit dem Menschen und ein vielseitiges Arbeitsgebiet.

Was bietet der Beruf? Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelte Arbeits- und Freizeit, sowie grosszügige Ferien. Interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen Krankenpflegeschule für

Krankenschwestern und Krankenpfleger

am Kantonsspital Winterthur

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre. Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich. 67.040.070

Auskünfte durch die Schulleitung: Telefon (052) 86 41 41.



W. Bertschi, Sohn Bäckerei Marktgasse 7/9 Zürich Telefon 47 77 47

Durch ein Abonnement des Schweizer Frauenblattes unterstützen Sie das unabhängige Organ der fortschrittlichen, intelligenten Schweizer Frau, das für politische Gleichberechtigung kämpft.

Exklusive Neuheit: Luxusdecken aus echtem, natürlichem Lamahaar

Höchsten Schlaf- und Schlummerkomfort schenkt eine 100% reine Luxus-Lamahaar-Doppeldecke. Eine Decke aus reinem Naturhaar, die mitamat, die gesunde Wärme und Wohlbehagen schenkt, die durch ihre besondere Webart unverwundlich ist. Kein Tier muss dabei für den Besitzer einer Luxus-Lamahaardecke sterben: Die Haare lassen ... aber nicht das Leben! Die Decke mit den unbeschränkten Verwendungsmöglichkeiten: Ideal als grosse Schlafdecke, als wärmendes Knieplaid in Ihrer Wohnung, im Auto usw. In verschiedenen Farben und Grössen erhältlich. Ab Fr. 184.—

Verlangen Sie noch heute mit untenstehendem Gutschein unverbindlich das Musterbuch der neuen Kollektion bei

Peter Hahn AG

Zürcherstrasse 148, 8500 Frauenfeld
Kundendienst Telefon 054 7 56 52

GUTSCHEIN für ein Musterbuch mit den neuen Luxusdecken (Abbildungen und Qualitätsproben) aus echtem, natürlichem Lamahaar. 5 Tage unverbindlich und kostenlos zur Ansicht.

Name:

Adresse:

Peter Hahn AG Zürcherstrasse 148 8500 Frauenfeld

SF/7-471



CV 018

Wir sitzen zuviel

Wir haben zu wenig Bewegung

Der Darm wird träge. Es bilden sich Schlacken. Man ist müde, abgespannt, gereizt, nervös und wird von Kopfschmerzen und unreiner Haut geplagt. Nehmen Sie DRIX. DRIX-Dragees packen das Uebel an der Wurzel: sie sorgen gründlich und mild für regelmässigen Stuhlgang und entschlacken den Darm. Mit DRIX fühlen Sie sich wieder erleichtert und wohl. Originalpackung mit 100 Dragees zu Fr. 4.20 in Apoth. und Droг.

DRIX

Küsnacht, Zürich

Kunststube Maria Benedetti

Seestrasse 160, Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT.

HSE
(Gegründet 1945)

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch für Fremdsprachige, Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen. Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 69

Zirkulationsstörungen in den Beinen und Füssen

die sich als Müdigkeit, Schwere, Stauungen, Anschwellen, Spannungsgefühle oder Glieder-Einschlafen bemerkbar machen, können Sie mit Venenkraft wirksam bekämpfen. Venenkraft fördert die Durchblutung der Venen und kann dadurch auch das Auftreten von Blutstauungen verhindern. Venenkraft vermindert auch spürbar die Beschwerden von Krampfadern und Hämorrhoiden. Venenkraft-Flasche zu Fr. 8.50, grosse Kur Fr. 19.50. Venenkraft-Dragees zu Fr. 7.50 und 13.80. In Apotheken und Drogerien.

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

In den

Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen

Herbst 1971 / Frühjahr 1974

können noch einige Schülerinnen aufgenommen werden. Aufnahmeprüfung: Ende August 1971.

Zulassungsbedingungen:
— bis zum 30. September 1971 vollendetes 18. Altersjahr
— 6 Jahre Primarschule
— 3 Jahre Sekundarschule oder eine gleichwertige Ausbildung
— 2 Jahre Mittelschule
— Hauswirtschaftliches Praktikum

Kursort: Pfäffikon ZH.

Anmeldung: bis spätestens 3. Juli 1971.

Anmeldeformulare und Auskunft: Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich, Oberstufenschulhaus Pfaffberg 8330 Pfäffikon, Telefon (01) 97 60 23

In Cervia (Adria) bei der Thermalquelle eine ruhige Ferienwohnung zu vermieten.

Anfragen an: Telefon (054) 9 46 20

Liebe Abonnentin

Wenn Ihnen unser Blatt gefällt und Sie ihm neue Leserinnen zuführen möchten, bitten wir Sie, uns mit untenstehendem Coupon Adressen Ihrer Bekannten nennen zu wollen, denen wir unentgeltlich Probenummern senden werden.

Verlag und Redaktion
Schweizer Frauenblatt, Winterthur

Bitte hier ausschneiden und an den Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», 8401 Winterthur, Postfach 210, zu senden.

Name

genaue Adresse